

# eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

Johannisstraße 1 09111 Chemnitz

# Leitfaden zum Vergabeverfahren – Phase 1 (Teilnahmewettbewerb)

zur Ausschreibung

Rahmenvertrag
Hausstationen Fernwärmeerschließung Chemnitz
2025 - 2028

Stand: 22. Juli 2024

Stand: 22. Juli 2024

Bei diesem Verfahren handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren.

- 1. Stufe = 1. Phase = Teilnahmewettbewerb
  - → zugrundeliegende Unterlagen: Leitfaden 1 sowie Teilnahmeantrag mit seinen Anlagen
  - → Zeitraum: 24.07.2024 bis 24.09.2024
- 2. Stufe = 2. Phase = Angebotsphase
  - → ausschließlich nach Angebotsaufforderung durch den AG
  - → zugrundeliegende Unterlagen: Leitfaden 2 mit seinen Anlagen
  - → Zeitraum: 25.09.2024 bis 23.12.2024

#### Stand: 22. Juli 2024

#### Inhaltsverzeichnis

I.	Auftragsdaten/ Übersicht	4
II.	Allgemeine Informationen und Gegenstand der Vergabe	6
1.	Auftraggeber	6
2.	Allgemeine Angaben zum Verfahren	6
3.	Verfahrensablauf	7
4.	Auftragsgegenstand	8
III.	Vergabebedingungen	9
1.	Fragen durch die Bewerber	9
2.	Einreichung der Teilnahmeanträge	9
3.	Teilnahmeanträge	10
4.	Nebenangebote/ Änderungsvorschläge/ Varianten	11
5.	Aufklärungsgespräche, Nachforderung von Unterlagen und Kommunikation	11
6.	Eigenerklärung zu etwaigen Verfehlungen	11
7.	Bietergemeinschaften und Unterauftragnehmer/ Nachauftragnehmer	11
8.	Keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen	13
9.	Vertraulichkeit	13
IV.	Eignungsprüfung und Auswahlkriterien zur Auswahl der Bieter	14
1.	Die einzelnen Auswahlkriterien	14
2.	Ermittlung der Gesamtpunktzahl	19
V.	Information nicht berücksichtigte Teilnehmer	19
VI.	Entschädigung	19
VII.	Anlagen zum Leitfaden Phase 1	19
VIII	Pachtlicha Hinwaisa	20



Stand: 22. Juli 2024

### I. Auftragsdaten/ Übersicht

Haupt-
en.de



Stand: 22. Juli 2024

Abgabeort: Elektronisch

Bietercockpit (Start über https://www.evergabe.de/leistungen-fuer-auftragnehmer/angebote-elektronisch-abgeben)

Öffnung der

Teilnahmeanträge:

im Anschluss an den Ablauf der Frist zur Abgabe der

Teilnahmeanträge

Die Öffnung der Teilnahmeanträge erfolgt nicht öffentlich.

Erstellung der Teilnahmeanträge/ Ablauf des Vergabeverfahrens: Für die Erstellung der Teilnahmeanträge in Phase 1 wird keine Vergütung gewährt. Die Teilnahmeanträge sind für den Auftraggeber kostenfrei.

Die Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe an die ausgewählten Bewerber soll bis zum **25.09.2024** erfolgen. Die Angebotsfrist wird ca. **3 Wochen** betragen. Verhandlungen sind in der Zeit vom **28.10.2024** bis **08.11.2024** vorgesehen.

Entwürfe und Ausarbeitungen:

Entwürfe und Ausarbeitungen, die mit den Teilnahmeanträgen in Phase 1 eingereicht werden, gehen ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des AG über, soweit in der Aufforderung zur Einreichung eines Teilnahmeantrags nichts Gegenteiliges festgelegt ist oder der Bewerber im Teilnahmeantrag bzw. innerhalb von einem Monat nach Ablauf der Bindefrist nicht ihre Rückgabe verlangt. Die Kosten einer eventuellen Rückgabe trägt der Bewerber.

Gliederung der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen bestehen aus diesem Leitfaden sowie dem Teilnahmeantrag (**Anlage 1**). Gemäß §§ 41, 42 und 52 SektVO sind zur Vollständigkeit bereits die Unterlagen zum Leitfaden zum Vergabeverfahren Phase 2 (Angebotsverfahren) beigefügt.

Die in Phase 2 geforderten Unterlagen sind nicht mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

Eine vollständige Liste der mit dem Teilnahmeantrag einzureichenden Unterlagen ist im Teilnahmeantrag (**Anlage 1**) enthalten.

Stand: 22. Juli 2024

#### II. Allgemeine Informationen und Gegenstand der Vergabe

#### 1. Auftraggeber

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG Johannisstraße 1 09111 Chemnitz

#### 2. Allgemeine Angaben zum Verfahren

Der Auftraggeber vergibt im EU-weiten Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb einen Rahmenvertrag für Hausstationen Fernwärmeerschließung Chemnitz 2025 - 2028.

Dieses Verfahren basiert auf der EU-weiten Bekanntmachung im Supplement des Amtsblatts der Europäischen Union, ausgewiesen mit der Referenz Nr. eins/24/L09 (nachfolgend: "EU-Bekanntmachung"). Gegenstand dieses Leitfadens ist der Aufruf zur Einreichung eines Teilnahmeantrags für den Abschluss eines Rahmenvertrages für Hausstationen Fernwärmeerschließung Chemnitz 2025 - 2028.

Die den Interessenten des Teilnahmewettbewerbs (im Folgenden "Bewerber") im Verlauf dieses Verfahrens erteilten weiteren Informationen (Antworten des Auftraggebers auf Fragen der Bewerber, sonstige schriftliche Hinweise) sind ebenso wie die Ausschreibungsunterlagen bei der Erstellung des Teilnahmeantrags zugrunde zu legen. Antwortschreiben und Hinweise des Auftraggebers, die die Ausschreibungsunterlagen ergänzen, präzisieren oder abändern, gehen den Ausschreibungsunterlagen vor.

Bei den in diesem Leitfaden verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für jegliche Art von natürlichen und juristischen Personen. Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit "Bewerber" im Weiteren sowohl natürliche als auch juristische Personen bzw. Bewerbergemeinschaften gemeint.

Klarstellend hebt der Auftraggeber des Weiteren hervor, dass die Begriffe "Bewerber", "Bieter", "Anbieter" und "Auftragnehmer" jeweils dieselbe (juristische) Person bezeichnen. Die Begriffe "Bewerber" bzw. "Bieter" und "Anbieter" beziehen sich in der Regel auf die Phase der Ausschreibung, während der Begriff "Auftragnehmer" hauptsächlich im Vertrag und seinen Anlagen verwandt wird.



#### Hausstationen Fernwärmeerschließung Chemnitz 2025 - 2028

Stand: 22. Juli 2024

#### 3. Verfahrensablauf

3.1 Mit diesem ersten Leitfaden ("Phase 1") erhalten die Interessenten in Ergänzung der EU-Bekanntmachung weitere Informationen zum Verfahren, zum Verfahrensablauf und zu den Teilnahmebedingungen für ihre Bewerbung. Dem Leitfaden liegt ein Teilnahmeantrag als Anlage bei. Verweise ohne nähere Angabe sind im folgenden Verweise auf diesen Leitfaden.

Der Leitfaden zeigt die zu beachtenden Formalitäten der ersten Phase des Vergabeverfahrens sowie die Vorgaben für die Auswertung der Teilnahmeanträge auf. Der Leitfaden zur Erstellung des Teilnahmeantrags sowie die aufgeführten Anlagen sind zu beachten.

Der EU-Bekanntmachung liegen ebenfalls die Unterlagen für die Angebotserstellung bei. Diese werden jedoch <u>erst relevant</u>, wenn der Bewerber zur Abgabe eines entsprechenden Angebots aufgefordert wird. Das heißt der Leitfaden 2 inkl. seiner Anlagen ist <u>ausschließlich</u> für die Angebotserstellung zu verwenden.

3.2 Zur Abgabe des Teilnahmeantrags ist ausschließlich <u>Anlage 1</u> nebst den dort geforderten Anlagen zu verwenden. Eine Auflistung aller einzureichenden weiteren Unterlagen bzw. Erklärungen ist im Teilnahmeantrag enthalten.

Die fristgerecht eingegangenen Teilnahmeanträge wird der Auftraggeber formell und inhaltlich prüfen und bewerten. Er wird anschließend **maximal die 8 bestplatzierten** Bewerber auffordern, ein Angebot für die ausgeschriebenen Leistungen abzugeben (Beginn der Angebotsphase). Zur Bewertung der Teilnahmeanträge und somit zu Ermittlung der maximal 8 bestplatzierten Bewerber wird die Auswertungsmatrix "Rahmenvertrag Hausstationen Fernwärmeerschließung Chemnitz" eingesetzt. Diese ist dem Leitfaden zum Vergabeverfahren – Phase 1 als Anlage 16 beigefügt.

3.3 Die Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt mit einem weiteren Leitfaden ("Phase 2") nach vorläufiger Planung am **25.09.2024**. Hinsichtlich der Vollständigkeit sind die dafür erforderlichen Unterlagen zum Vergabeverfahren Phase 2 (Angebotsverfahren) bereits gemäß §§ 41, 42 und 52 SektVO diesem Leitfaden Phase 1 beigefügt.

Die in Phase 2 geforderten Unterlagen sind jedoch nicht mit dem Teilnahmeantrag einzureichen!

- 3.4 Die eingehenden Angebote werden formell und inhaltlich geprüft.
- 3.5 Die Wertung der Angebote erfolgt anhand der mit dem zweiten Leitfaden ("Phase 2") bekannt gegebenen Wertungskriterien und der Wertungsmatrix.

Stand: 22. Juli 2024

#### 4. Auftragsgegenstand

Die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG unterhält in der Stadt Chemnitz ein etwa 295 km langes Fernwärmeverbundsystem (149 km Primärnetz, 146 km Sekundärnetz) und versorgt damit mehr als 3.200 Gebäude/ Gebäudekomplexe. In den kommenden Jahren ist ein deutlicher Ausbau des Fernwärmenetzes geplant. Für Erneuerungen sowie Netzerweiterungen wird von einem Bedarf über die Vertragslaufzeit von 700 Hausstationen ausgegangen.

Die eins plant ab dem 01.01.2025 bis zu 4 Vertragspartner in jeweils einem Rahmenvertrag für Hausstationen Fernwärmeerschließung Chemnitz mit einer Laufzeit von 4 Jahren zu binden. Hierbei ist eine entsprechende Verteilung des jährlichen Bedarfs auf alle Vertragspartner vorgesehen.

Umfang dieser Ausschreibung ist die Herstellung, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der erforderlichen Hausstationen für die Fernwärmeerschließung sowie den Ersatzneubau. Zum Leistungsumfang gehören außerdem die Rohrleitungen zwischen Hauseinführung und Hausstation, der Anschluss an das Gebäudenetz sowie elektronische Arbeiten. Zum Einsatz kommen sollen sowohl direkte als auch indirekte Hausstationen im Leistungsbereich zwischen 30 kW und 300 kW sowie dazugehörige Warmwasserbereitungen bis maximal NL 60.

Das Leistungspreisverzeichnis beinhaltet Einzelpositionen für unterschiedliche Komponenten der Hausstation, die je nach Auslegung/ Dimensionierung der Hausstation entsprechend summiert werden und zur Abrechnung kommen. Die im Leistungsverzeichnis angegebene Stückzahl der einzelnen Module wurde angenommen. Eine Konkretisierung erfolgt entsprechend der erforderlichen technischen Spezifikation der einzelnen Stationen.

Neben den Hausstationen werden zusätzlich Warmwasserbereitungen für etwa 580 Hausstationen jährlich benötigt. Da zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht klar ist, ob Speicher-Ladesysteme oder Durchfluss-Systeme eigesetzt werden, wurden ca. 70% der Anlagen mit Durchfluss-System und ca. 30% der Anlagen mit Speicher-Ladesystem ausgeschrieben.

Stand: 22. Juli 2024

#### III. Vergabebedingungen

#### 1. Fragen durch die Bewerber

Fragen durch die Bewerber zum Verfahren und zu den Vergabeunterlagen sind **ausschließ- lich über das Bietercockpit spätestens bis zum 16.08.2024** einzureichen.

Mündlich bzw. telefonisch gestellte Fragen zu den Unterlagen oder dem Auftragsgegenstand werden nicht beantwortet; mündlich bzw. telefonisch erteilte Antworten sind nicht verbindlich.

Die Fragen werden im Bietercockpit zur Beantwortung veröffentlicht. Die Bewerber haben sich über alle eingestellten Antworten eigenständig zu informieren und deren Inhalte zu berücksichtigen.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Widersprüche oder Unvollständigkeiten, insbesondere solche, welche Anforderungen, Inhalt und Vollständigkeit des Teilnahmeantrages betreffen, so hat der Bewerber den Auftraggeber umgehend darauf hinzuweisen. Vorgenannte Hinweise sind unmittelbar an die vorgenannte Kontaktstelle zu richten.

#### 2. Einreichung der Teilnahmeanträge

2.1 Die Bewerber haben ihre Teilnahmeanträge elektronisch in deutscher Sprache

bis spätestens

#### 26.08.2024 14:00 Uhr

ausschließlich über das Bietercockpit einzureichen.

2.2 Auf das Erfordernis der Einhaltung der Form und Frist wird ausdrücklich hingewiesen. Nicht fristgerecht eingereichte Teilnahmeanträge oder schriftlich eingereichte Teilnahmeanträge werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.



Stand: 22. Juli 2024

#### 3. Teilnahmeanträge

- 3.1 Die Teilnahmeanträge sind in all ihren Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Das gleiche gilt für den Schriftverkehr mit der bearbeitenden Stelle und dem Auftraggeber. In Ausnahmefällen können internationale Fachbegriffe verwendet werden. Eingereichte Urkunden oder Dokumente, die in einer anderen Sprache abgefasst sind, sind zwingend auch in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen. Grundsätzlich sind Kopien von Dokumenten Dritter ausreichend, es sei denn, bei der Liste der vorzulegenden Unterlagen ist ausdrücklich etwas anderes genannt.
- 3.2 Für die Teilnahmeanträge sind die vom Auftraggeber zugesandten Original-Vergabeunterlagen zu verwenden. Insbesondere ist der beigefügte Teilnahmeantrag (**Anlage 1**) für die geforderten Erklärungen mit dem Namen des Bewerbers zu versehen, vollständig auszufüllen und an den vorgesehenen Stellen rechtsverbindlich zu unterschreiben.
  - Es sollen nur die geforderten Erklärungen/ Unterlagen/ Nachweise dem Teilnahmeantrag beigefügt werden. Der Inhalt allgemeingültiger Firmenunterlagen, Broschüren, Mappen o. ä. wird nicht berücksichtigt.
- 3.3 Änderungen des Bewerbers an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Die Entscheidung für die Auswahl der Bewerber für die Phase 2 der Ausschreibung setzt vollständige Teilnahmeanträge voraus.
  - Teilnahmeanträge, die nicht unterschrieben sind, werden zwingend von der Wertung ausgeschlossen.
- 3.4 Nicht zweifelsfrei gekennzeichnete Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und können zum Ausschluss der Teilnahmeanträge führen. Die den Bewerbern zugänglich gemachten Unterlagen dürfen nur zur Erstellung der Teilnahmeanträge und zur Erfüllung des eventuellen Auftrages genutzt werden.

Stand: 22. Juli 2024

#### Nebenangebote/ Änderungsvorschläge/ Varianten 4.

Nebenangebote oder Varianten sind nicht zugelassen.

#### 5. Aufklärungsgespräche, Nachforderung von Unterlagen und Kommunikation

- 5.1 Im Rahmen der Prüfung der Teilnahmeanträge behält sich der Auftraggeber vor, nach Öffnung der Teilnahmeanträge bis zur Auswahl der Bewerber, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden sollen, Aufklärungsgespräche mit Bewerbern zu führen, um eventuelle Zweifel über ihre Eignung zu beseitigen. Verhandlungen sind in Phase 1 (Teilnahmewettbewerb) unzulässig.
- 5.2 Fordert der Auftraggeber Angaben, Erklärungen oder Nachweise nach, sind diese vom Bewerber über das Bietercockpit an die Kontaktstelle fristgemäß zu übermitteln. Dasselbe gilt für die Beantwortung von Aufklärungsanfragen.

Sollte ein Bewerber der Nachforderung nicht nachkommen, wird der Teilnahmeantrag vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

#### 6. Eigenerklärung zu etwaigen Verfehlungen

Die Bewerber haben in dem beiliegenden Teilnahmeantrag (Anlage 1) verbindliche Erklärungen abzugeben, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach §§ 123, 124 GWB nicht vorliegen.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs haben die Bewerber auch Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bewerber wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

#### 7. Bietergemeinschaften und Unterauftragnehmer/ Nachauftragnehmer

Neben Einzelbewerbern sind auch Bewerbergemeinschaften zugelassen sowie der Einsatz von Unterauftragnehmern/ Nachauftragnehmer durch den Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft.

7.1 Eine besondere Rechtsform der Bewerbergemeinschaft und im Auftragsfall der Arbeitsgemeinschaft wird nicht vorgeschrieben. Mehrfachbewerbungen, d. h. parallele Beteiligung als Einzelbewerber und gleichzeitig als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft, sind in der Regel



Stand: 22. Juli 2024

unzulässig. Der Auftraggeber wertet es jedoch nicht als unzulässige Doppelbewerbung, wenn Nachauftragnehmer von verschiedenen Bewerbern bzw. Bewerbergemeinschaften eingebunden werden. Zwingende Maßgabe hierbei ist es jedoch einerseits, dass der Nachauftragnehmer keine Kenntnis über die Angebotspreise der relevanten Bieter/ Bietergemeinschaften hat. Dies ist nach Aufforderung durch rechtsverbindliche Erklärung des jeweiligen Nachauftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber zu versichern. Im Falle einer unzulässigen Doppelbewerbung müssen zur Wahrung des Wettbewerbsprinzips beide betroffenen Bewerber/ Bewerbergemeinschaften ausgeschlossen werden. Mehrfachbewerbungen sind auch Bewerbungen rechtlich unselbständiger Niederlassungen eines Bewerbers.

Bewerbergemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der

- die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt wird,
- alle Mitglieder aufgeführt sind,
- ein von allen Mitgliedern gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren und darüber hinaus uneingeschränkt für jedes Mitglied bevollmächtigter Vertreter bezeichnet ist und
- die gesamtschuldnerische Haftung aller Mitglieder erklärt wird.
- 7.2 Bedient sich der Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft eines Unterauftragnehmers/ Nachauftragnehmers und beruft er/ sie sich auf dessen technische, wirtschaftliche und/oder finanzielle Leistungsfähigkeit (Eignungsleihe), so hat er die geforderten Nachweise und Erklärungen in entsprechender Weise auch von dem Nachauftragnehmer mit dem Teilnahmeantrag
  vorzulegen. Die näheren Einzelheiten nebst entsprechenden Hinweisen sind in dem als <a href="mailto:An-lage 1">An-lage 1</a> beigefügten Teilnahmeantrag erläutert.

Sofern sich der Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen sowie technischen und beruflichen Eignung auf Ressourcen von Unterauftragnehmern/ Nachunternehmen, konzernverbundenen Unternehmen oder sonstigen Dritten (z. B. freie Mitarbeiter) berufen möchte, muss er/ sie nachweisen, dass ihm/ ihr die Ressourcen des Drittunternehmens für die Auftragsausführung in tatsächlich geeigneter Weise zur Verfügung stehen werden. Dies kann beispielsweise durch Vorlage einer entsprechenden Verpflichtungserklärung erfolgen.

7.3 Klarstellend hebt der Auftraggeber hervor, dass die Begriffe Nachauftragnehmer, Unterauftragnehmer und Subunternehmer synonym verwendet werden. Nachauftragnehmer im Sinne dieser Vergabeunterlagen sind sämtliche Unternehmen, die – ohne mit dem Bewerber bzw. Bieter rechtlich identisch zu sein – Leistungsteile übernehmen. In diesem Sinne sind



Stand: 22. Juli 2024

auch konzernverbundene Unternehmer Nachauftragnehmer und müssen die hier geforderten Voraussetzungen erfüllen, soweit sie – ohne selbst Auftragnehmer des Auftraggebers zu sein – Leistungsteile ausführen sollen.

7.4 Bei der Vergabe an Unterauftragnehmer dürfen dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen gestellt werden, als zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber vereinbart sind. Der Auftragnehmer hat bei der Einholung von Angeboten für Unteraufträge regelmäßig kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen.

#### 8. Keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen

Teilnahmeanträge oder Angebote von Bewerbern bzw. Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, können ausgeschlossen werden. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bewerber/ Bieter auf Verlangen über die bereits geforderten Auskünfte hinaus weitere Angaben darüber zu machen, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

#### 9. Vertraulichkeit

Jeder Bewerber bzw. später ggf. Bieter ist verpflichtet, auf Verlangen des Auftraggebers eine Erklärung abzugeben, mit der er sich verpflichtet, sämtliche in diesem Verfahren dem Auftraggeber bzw. seinen Beratern mündlich oder schriftlich mitgeteilte Daten, Fakten und Informationen vertraulich zu behandeln. Die Daten, Fakten und Informationen dürfen ausschließlich zum Zwecke der Angebotsabgabe in diesem Verfahren und im Falle der Bezuschlagung zur Auftragsdurchführung verwendet werden und Dritten nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Auftraggebers zur Verfügung gestellt werden. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind bereits bekannte oder öffentlich zugängliche Informationen. Weiterhin gilt die vorstehende Verpflichtung nicht, wenn der Bewerber/ Bieter zur Weitergabe der Daten, Fakten und Informationen durch Gesetz oder behördliche Anordnung verpflichtet ist oder eine Weitergabe an von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Berater (z. B. Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) des Bewerbers erfolgt.

Jeder Bewerber/ Bieter erklärt weiterhin, dass er für Schäden, die dem Auftraggeber aus einer unberechtigten Weitergabe von Daten, Fakten und Informationen entstehen, haftet und die Auftraggeberin von jeglichen diesbezüglichen Verpflichtungen freistellt. Diese Verpflichtung gilt verschuldensunabhängig. Jeder Bewerber/ Bieter hat die Einhaltung der Verpflichtungen aus der Vertraulichkeitserklärung selbständig sicherzustellen.

Stand: 22. Juli 2024

#### IV. Eignungsprüfung und Auswahlkriterien zur Auswahl der Bieter

Der Auftrag wird im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach SektVO vergeben.

In der ersten Phase, dem Teilnahmewettbewerb, werden anhand von objektiven Kriterien die Bewerber ausgewählt, die zur Abgabe eines Angebots in der zweiten Phase (Angebots- und Verhandlungsverfahren) aufgefordert werden.

Die Auswahl der Bewerber erfolgt auf Grundlage der zum Nachweis der Eignung geforderten Angaben, Erklärungen und Unterlagen gemäß der Auswertungsmatrix "Rahmenvertrag Hausstationen Fernwärmeerschließung Chemnitz". Diese ist dem Leitfaden zum Vergabeverfahren – Phase 1 als Anlage 16 beigefügt.

Die Auswahl nach der o. g. Auswertungsmatrix erfolgt dergestalt, dass der Bewerber entsprechend dem Grad der Erfüllung des Kriteriums und dessen Gewichtung eine Punktzahl gemäß den in der o. g. Auswertungsmatrix aufgeführten Bewertungsmaßstäben erhält. Die Platzierung erfolgt entsprechend der erreichten Gesamtpunktzahl.

Es ist geplant, **maximal** mit den **8 bestplatzierten** Bewerbern gemäß Wertungsmatrix das weitere Vergabeverfahren durchzuführen. Diese werden in Phase 2 zur Angebotsabgabe aufgefordert.

#### 1. Die einzelnen Auswahlkriterien

Bei den nachfolgend aufgeführten einzelnen Auswahlkriterien sind die jeweiligen aufgeführten Hinweise für die Einreichung der Unterlagen zu beachten.

# 1.1 Erfahrung und Fachkenntnisse des Bewerbers durch Referenzobjekt bezogen auf die letzten 4 Jahre

#### Hinweise:

1. Es sind die Formblätter des AG zu verwenden. Zusätzliche Unterlagen müssen ebenso gekennzeichnet sein wie die Formblätter.

Die Referenzen werden nur berücksichtigt, wenn sie die Voraussetzungen gemäß der Auswertungsmatrix "Rahmenvertrag Hausstationen Fernwärmeerschließung Chemnitz" Punkt 1 erfüllen (siehe Anlage 16 des Leitfadens zum Vergabeverfahren – Phase 1), dort als Ausschlusskriterium gekennzeichnet.



Stand: 22. Juli 2024

Inhaltlich bewertet werden hier die gemäß Anlage 1 Nr. II bzw. Anlage 15.5 vorgelegten vollständigen Referenzen mit den gemäß der Auswertungsmatrix "Rahmenvertrag Hausstationen Fernwärmeerschließung Chemnitz" Punkt 1 geforderten Angaben (siehe Anlage 16 des Leitfadens zum Vergabeverfahren – Phase 1).

Es handelt sich hierbei um ein **Ausschlusskriterium**, d. h. werden keine den Anforderungen genügenden Erfahrungen eingereicht, erfüllt die eingereichte Referenz nicht die dargestellten Mindestanforderungen oder fehlen die anzugebenden Angaben, wird der Teilnahmeantrag vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

- 2. Für jede Referenz ist ein entsprechendes Formular zur Referenzbeschreibung (siehe Anlage 15.5) beizufügen und die jeweilige Nummer der Referenz entsprechend den Vorgaben der Auswertungsmatrix "Rahmenvertrag Hausstationen Fernwärmeerschließung Chemnitz" Punkt 1 (siehe Anlage 16 des Leitfadens zum Vergabeverfahren Phase 1) fortlaufend einzutragen.
- 3. Für jede Referenz ist weiterhin eine Bestätigung des AG beizulegen.
- 4. Sollte die Darstellungsmöglichkeit (siehe Anlage 15.5) für den Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft/ den Nachauftragnehmer zur Darstellung der Referenzen nicht ausreichend sein, kann der Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft diese durch weitere Darstellungen erbringen, die mit der vorgegebenen Form vergleichbar sind. Die Referenzdarstellung sollte in diesem Fall nicht mehr als zwei DIN-A4-Seiten je Referenz umfassen und ist dem Teilnahmeantrag als Anlage 15.5 beizufügen.

Die erreichte Notenpunktzahl gemäß Auswertungsmatrix "Rahmenvertrag Hausstationen Fernwärmeerschließung Chemnitz" Punkt 1 (max. 100 Punkte) wird mit dem Faktor 5 multipliziert, um die gewichtete Gesamtpunktzahl des Kriteriums zu erhalten.

Punkt 1 der Auswertungsmatrix Anlage 16	Erreichte	Faktor	Gewichtete Punkt-
Referenzprojekt des Bewerbers innerhalb	Noten-		zahl (GPZ) (von
der letzten 4 Jahre	punkte		Maximalpunkt-
			zahl)
Anforderungen gemäß Auswertungsmatrix	0 - 100	5	(GPZ) von 500

Stand: 22. Juli 2024

# 1.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Umsatz des Bewerbers/ der Bietergemeinschaft im Mittel der letzten drei Jahre (2021-2023) im Bereich Fernwärme Hausstationen

Die Bewertung dieses Kriterium erfolgt gemäß der Auswertungsmatrix "Rahmenvertrag Hausstationen Fernwärmeerschließung Chemnitz" Punkt 2 (siehe Anlage 16 des Leitfadens zum Vergabeverfahren – Phase 1)

Inhaltlich bewertet werden hier die gemäß Anlage 1 Nr. II bzw. Anlage 13 vorgelegten vollständigen Auflistungen mit den gemäß der Auswertungsmatrix "Rahmenvertrag Hausstationen Fernwärmeerschließung Chemnitz" Punkt 2 geforderten Angaben (siehe Anlage 16 des Leitfadens zum Vergabeverfahren – Phase 1).

Die erreichte Notenpunktzahl gemäß Auswertungsmatrix "Rahmenvertrag Hausstationen Fernwärmeerschließung Chemnitz" Punkt 2 (max. 10 Punkte) wird mit dem Faktor 10 multipliziert, um die gewichtete Gesamtpunktzahl des Kriteriums zu erhalten.

Punkt 2 der Auswertungsmatrix Anlage 16 Umsatz	Erreichte Noten- punkte	Faktor	Gewichtete Punkt- zahl (GPZ) (von Maximalpunkt-
			zahl)
Anforderungen gemäß Auswertungsmatrix	0 - 10	10	(GPZ) von 100

#### 1.3 Qualitätsmanagement

Die Bewertung der gemäß Anlage 1 Nr. II bzw. Anlage 15.1 eingereichten Nachweise zu diesem Kriterium erfolgt gemäß der Auswertungsmatrix "Rahmenvertrag Hausstationen Fernwärmeerschließung Chemnitz" Punkt 3. (siehe Anlage 16 des Leitfadens zum Vergabeverfahren – Phase 1)

Es handelt sich hierbei um ein **Ausschlusskriterium**, d. h. verfügt der Bewerber über kein Qualitätsmanagement, wird der Teilnahmeantrag vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Die erreichte Notenpunktzahl gemäß Auswertungsmatrix "Rahmenvertrag Hausstationen Fernwärmeerschließung Chemnitz" Punkt 3 (max. 10 Punkte) wird mit dem Faktor 10 multipliziert, um die gewichtete Gesamtpunktzahl des Kriteriums zu erhalten.



Stand: 22. Juli 2024

Punkt 3 der Auswertungsmatrix Anlage 16	Erreichte	Faktor	Gewichtete Punkt-
Art des Qualitätssicherungssystems	Noten-		zahl (GPZ) (von
	punkte		Maximalpunkt-
			zahl)
Anforderungen gemäß Auswertungsmatrix	0 - 10	10	(GPZ) von 100

#### 1.4 Umweltmanagement

Die Bewertung der gemäß Anlage 1 Nr. II bzw. Anlage 15.2 eingereichten Nachweise zu diesem Kriterium erfolgt gemäß der Auswertungsmatrix "Rahmenvertrag Hausstationen Fernwärmeerschließung Chemnitz" Punkt 4. (siehe Anlage 16 des Leitfadens zum Vergabeverfahren – Phase 1)

Die erreichte Notenpunktzahl gemäß Auswertungsmatrix "Rahmenvertrag Hausstationen Fernwärmeerschließung Chemnitz" Punkt 4 (max. 10 Punkte) wird mit dem Faktor 10 multipliziert, um die gewichtete Gesamtpunktzahl des Kriteriums zu erhalten.

Punkt 4 der Auswertungsmatrix Anlage 16	Erreichte	Faktor	Gewichtete Punkt-
Art des Umweltmanagements	Noten-		zahl (GPZ) (von
	punkte		Maximalpunkt-
			zahl)
Anforderungen gemäß Auswertungsmatrix	0 - 10	10	(GPZ) von 100

Stand: 22. Juli 2024

#### 1.5 Gütezeichen AGFW FW 601

Die Bewertung der gemäß Anlage 1 Nr. II bzw. Anlage 15.3 eingereichten Nachweise zu diesem Kriterium erfolgt gemäß der Auswertungsmatrix "Rahmenvertrag Hausstationen Fernwärmeerschließung Chemnitz" Punkt 5. (siehe Anlage 16 des Leitfadens zum Vergabeverfahren – Phase 1)

Es handelt sich hierbei um ein **Ausschlusskriterium**, d. h. verfügt der Bewerber über kein Gütezeichen AGFW FW 601 FW 2 st oder glw., wird der Teilnahmeantrag vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Die erreichte Notenpunktzahl gemäß Auswertungsmatrix "Rahmenvertrag Hausstationen Fernwärmeerschließung Chemnitz" Punkt 5 (max. 10 Punkte) wird mit dem Faktor 14 multipliziert, um die gewichtete Gesamtpunktzahl des Kriteriums zu erhalten.

Punkt 5 der Auswertungsmatrix Anlage 16	Erreichte	Faktor	Gewichtete Punkt-
Gütezeichen AGFW FW 601	Noten-		zahl (GPZ) (von
	punkte		Maximalpunkt-
			zahl)
Anforderungen gemäß Auswertungsmatrix	0 - 10	14	(GPZ) von 140

#### 1.6 Fachverbände

Die Bewertung der gemäß Anlage 1 Nr. II bzw. Anlage 15.4 eingereichten Nachweise zu diesem Kriterium erfolgt gemäß der Auswertungsmatrix "Rahmenvertrag Hausstationen Fernwärmeerschließung Chemnitz" Punkt 6. (siehe Anlage 16 des Leitfadens zum Vergabeverfahren – Phase 1)

Die erreichte Notenpunktzahl gemäß Auswertungsmatrix "Rahmenvertrag Hausstationen Fernwärmeerschließung Chemnitz" Punkt 6 (max. 6 Punkte) wird mit dem Faktor 10 multipliziert, um die gewichtete Gesamtpunktzahl des Kriteriums zu erhalten.

Punkt 6 der Auswertungsmatrix Anlage 16	Erreichte	Faktor	Gewichtete Punkt-
Mitgliedschaft in Fachverbänden	Noten-		zahl (GPZ) (von
	punkte		Maximalpunkt-
			zahl)
Anforderungen gemäß Auswertungsmatrix	0 - 6	10	(GPZ) von 60

Stand: 22. Juli 2024

#### 2. Ermittlung der Gesamtpunktzahl

Die jeweils gewichteten Punktzahlen (GPZ) bei den einzelnen Kriterien werden für jeden Bewerber zur Gesamtpunktzahl addiert.

#### V. Information nicht berücksichtigte Teilnehmer

Der Auftraggeber wird die nicht berücksichtigen Bieter entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen informieren.

#### VI. Entschädigung

Die Bieter erhalten für ihre Aufwendungen im Verfahren keine Entschädigung. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

#### VII. Anlagen zum Leitfaden Phase 1

Anlage 1	_	Teilnahmeantrag
Anlage 2	_	Formblatt »Eigenerklärung gemäß §§ 123 Abs. 1 bis 3, 124 Abs. 1
		Nr. 1, Nr. 4 bis 9 GWB«
Anlage 3	_	Formblatt »Erklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben, Sozialbei
		trägen nach § 123 Abs. 4 GWB und der Mitgliedschaft in Berufsge-
		nossenschaften«
Anlage 4	_	Formblatt »Erklärung zu Verstößen gegen das Arbeitnehmer-
		Entsendegesetz, das Aufenthaltsgesetz, das Mindestlohngesetz und
		das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz«
Anlage 5	_	Formblatt »Erklärung zu Insolvenz bzw. Liquidation gemäß § 124
		Abs. 1 Nr. 2 GWB«
Anlage 6	_	Formblatt »Verpflichtungserklärung zur Eignungsleihe«
Anlage 7	_	Formblatt »Verzeichnis der Unterauftragnehmer/ Nachunterneh-
		mer«
Anlage 8	_	Formblatt »Erklärung der Bietergemeinschaft«
Anlage 9	_	Formblatt »Erklärung zur Projektkommunikation«
Anlage 10	_	Formblatt »Vertraulichkeitsvereinbarung«
Anlage 11	_	Formblatt »Erklärung zum Datenschutzbeauftragten«



Hausstationen Fernwärmeerschließung Chemnitz 2025 - 2028

Stand: 22. Juli 2024

Anlage 12 Formblatt »Datenschutzerklärung des Auftraggebers« Anlage 13 Formblatt »Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit« Anlage 14 Formblatt »Versicherungen« Anlage 15 Formblatt »Fachkunde und technische Leistungsfähigkeit« Auswertungsmatrix "Rahmenvertrag Hausstationen Fernwärme-Anlage 16 erschließung Chemnitz" Anlage 17 Formblatt »Eigenerklärung zum EU-Sanktionspaket« Anlage 18 Formblatt »Eigenerklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten der eins-Gruppe«

#### VIII. Rechtliche Hinweise

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit der Antrag erst nach Zuschlagserteilung zugestellt wird (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post (§ 134 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.



# Teilnahmeantrag zum Teilnahmewettbewerb

Rahmenvertrag
Hausstationen Fernwärmeerschließung Chemnitz
2025 - 2028

EU-Bekanntmachung (Referenz-Nr.): eins/24/L09

#### Auftraggeber:

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG Johannisstraße 1 09111 Chemnitz



Stand: 22. Juli 2024

#### Informationen zum Teilnahmewettbewerb

Verfahrensart:

Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung nach SektVO

Abgabetermin des Teilnahmeantrages:

bis zum 26.08.2024 / 14:00 Uhr MESZ

Abgabe des Teilnahmeantrages:

Elektronisch

Bietercockpit (Start über https://www.evergabe.de/leistungen-fuer-auftragnehmer/angebote-elektronisch-abgeben)

Der ausgefüllte Teilnahmeantrag mit den entsprechenden Anlagen ist über das Bietercockpit von eVergabe.de einzureichen.



Stand: 22. Juli 2024

#### Anlage 1:

#### »Vordruck zum Teilnahmeantrag«

Ich/ wir gebe(n) einen Teilnahmeantrag für die Teilnahme am Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach SektVO für die Vergabe eines Rahmenvertrages für Hausstationen Fernwärmeerschließung Chemnitz 2025 - 2028 ab.

Zum Nachweis meiner/ unserer Eignung mache(n) ich/ wir die nachfolgenden Angaben und füge(n) die entsprechenden Nachweise bei. Mir/ uns ist bekannt, dass unvollständige oder nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Unterlagen zum Ausschluss führen können.

Angaben zum Bewer	ber	
Name/ Bezeichnung		
Anschrift	:	
Arbeitsschwerpunkte		
Ansprechpartner		
Telefon	:	
Telefax		
E-Mail		

Dem Teilnahmeantrag liegen die Vergabeunterlagen der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (im Folgenden "eins") zugrunde. Ich/ wir habe(n) die gemäß dem Vordruck zum Teilnahmeantrag sowie dem Leitfaden (Bewerbungsbedingungen) geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise in der Anlage zu diesem Vordruck beigefügt. Sie sind Bestandteil dieses Teilnahmeantrages.



Stand: 22. Juli 2024

Wir sind eine Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft (nachfolgend "Bietergemeinschaft"):
□ Ja □ Nein
wenn ja: Wir bestehen aus den folgenden Mitgliedern (Name):
4
1
2
3
4
Mitglied Nr ist bevollmächtigter Vertreter der Bietergemeinschaft. Bevollmächtigter Vertreter dieses Mitglieds ist:
Name:
Dienstsitz:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:
Nähere Angaben zu den Mitgliedern der Bietergemeinschaft ergeben sich aus der Erklärung zur Bietergemeinschaft.
> Wir sind ein ausländisches Unternehmen mit Sitz in: (Staat).



Stand: 22. Juli 2024

Es folgt eine **abschließende Liste der auszufüllenden Unterlagen**, die in die Punkte Eigenerklärungen zu Ausschlussgründen (Nr. I), Eigenerklärungen und Nachweise zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit (Nr. II) sowie sonstige Erklärungen und Unterlagen (Nr. III) unterteilt ist.

Die in dieser Liste angekreuzten Erklärungen sind unter Verwendung der dafür vorgesehenen Original-Formblätter in diesem Teilnahmeantrag beigefügt.

Die im Vordruck angekreuzten Erklärungen sind <u>zwingend</u> auszufüllen. Sie sind für jeden Bewerber, jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft und jeden Nachauftragnehmer einzureichen. Die gemäß Anlage 13 geforderte Angabe zum Nachweis der Finanziellen und Wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit <u>und</u> die gemäß Anlage 15 geforderten Unterlagen zum Nachweis der Fachkunde und Technischen Leistungsfähigkeit müssen vom Bewerber bzw. der Bewerbergemeinschaft in der Form eingereicht werden, dass die Anforderungen insgesamt (kumuliert) erfüllt werden.

#### I. Eigenerklärungen zu Ausschlussgründen

- Formblatt »Eigenerklärung gemäß §§ 123 Abs. 1 bis 3, 124 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 4 bis 9 GWB« (Anlage 2)
- Formblatt »Erklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben, Sozialbeiträgen nach § 123 Abs. 4 GWB und der Mitgliedschaft in Berufsgenossenschaften« (Anlage 3)
- Formblatt »Erklärung zu Verstößen gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz, das Aufenthaltsgesetz, das Mindestlohngesetz und das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz« (Anlage 4)
- Formblatt »Erklärung zu Insolvenz bzw. Liquidation gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB« (Anlage 5)
- Formblatt »Verpflichtungserklärung zur Eignungsleihe« (Anlage 6)
- ⊠ Formblatt »Erklärung der Bietergemeinschaft« (<u>Anlage 8</u>)
- Formblatt »Vertraulichkeitsvereinbarung« (Anlage 10)

- Formblatt »Eigenerklärung zum EU-Sanktionspaket« (Anlage 17)
- Formblatt »Eigenerklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten der eins-Gruppe« (Anlage 18)



Stand: 22. Juli 2024

#### II. Eigenerklärungen und Nachweise zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit

Folgende im Bekanntmachungstext geforderten Eigenerklärungen, Nachweise und Unterlagen sind als gesonderte Anlagen beigefügt:

#### Finanzielle und Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Anlage 13 und 14)

- 1. Eigenerklärung über den Jahresumsatz des Bewerbers/ der Bietergemeinschaft in den letzten 3 Jahren (2021-2023) (Anlage 13.1)
- 2. Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister oder einer vergleichbaren Eintragung (nicht älter als 3 Monate) (Anlage 13.2)
- 3. Sometimes and States and State

#### Fachkunde und Technische Leistungsfähigkeit (Anlage 15)

- 1. Nachweis der Einhaltung der Normen der Qualitätssicherung gemäß § 49 Abs. 1 SektVO
- 2. Nachweis der Einhaltung der Normen des Umweltmanagements gemäß § 49 Abs. 2 SektVO
- 3. Nachweis der Eignung durch Gütezeichen (FW 601) gemäß § 32 Abs. 1 SektVO
- 4. Nachweis der Erfahrung und Fachkenntnisse des Bewerbers durch Referenzobjekt bezogen auf die letzten 4 Jahre
- Angabe verfügbarer und eingesetzter Software für planungsspezifische Bereiche (wie 5. ZAD, AVA) einschließlich spezifischer Auslegungsprogramme (Auslegung wesentlicher Stationskomponenten)



Stand: 22. Juli 2024

Folgende sonstigen Erklärungen und Unterlagen sind zusätzlich beigefügt:  Nachweis der Mitgliedschaft in Fachverbänden  Ich/ wir bestätige(n) die Richtigkeit der in diesem Teilnahmeantrag und in den beigefügten Anlagen gemachten Angaben.  Ort, Datum  Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift¹	eriergie iri sacriseri	
Nachweis der Mitgliedschaft in Fachverbänden  Ich/ wir bestätige(n) die Richtigkeit der in diesem Teilnahmeantrag und in den beigefügten Anlagen gemachten Angaben.  Ort, Datum  Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift¹  Hinweis: Wird der Vordruck an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt der Teilnahmeantrag als nicht	III. Sonstige Erkläru	ingen und Unterlagen
Ich/ wir bestätige(n) die Richtigkeit der in diesem Teilnahmeantrag und in den beigefügten Anlagen gemachten Angaben.  Ort, Datum  Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift¹  Hinweis: Wird der Vordruck an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt der Teilnahmeantrag als nicht	Folgende sonstig	en Erklärungen und Unterlagen sind zusätzlich beigefügt:
Ort, Datum  Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift¹  Hinweis: Wird der Vordruck an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt der Teilnahmeantrag als nicht	Nachweis €	der Mitgliedschaft in Fachverbänden
Ort, Datum  Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift¹  Hinweis: Wird der Vordruck an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt der Teilnahmeantrag als nicht		
Ort, Datum  Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift¹  Hinweis: Wird der Vordruck an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt der Teilnahmeantrag als nicht		
Ort, Datum Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift¹  Hinweis: Wird der Vordruck an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt der Teilnahmeantrag als nicht	- , ,	Richtigkeit der in diesem Teilnahmeantrag und in den beigefügten Anlagen
Hinweis: Wird der Vordruck an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt der Teilnahmeantrag als nicht	gemachten Angaben.	
Hinweis: Wird der Vordruck an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt der Teilnahmeantrag als nicht		
Hinweis: Wird der Vordruck an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt der Teilnahmeantrag als nicht		
<del></del>	Ort, Datum	Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift <sup>1</sup>

Eine rechtsverbindliche Unterschrift liegt dann vor, wenn die zur Vertretung berechtigten Inhaber oder Organe von Gesellschaften (z. B. Geschäftsführer, Vorstand) oder entsprechend bevollmächtigte Vertreter den Teilnahmeantrag und sämtliche Erklärungen in vertretungsberechtigter Anzahl unterzeichnet haben. Ist die Vertretungsberechtigung nicht aus öffentlichen Registern (z. B. Handelsregister) ersichtlich, ist dem Teilnahmeantrag ein entsprechender Nachweis der Vertretungsberechtigung (z. B. Vollmacht) beizufügen.



Stand: 22. Juli 2024

I. Eigenerklärungen zur Zuverlässigkeit



Stand: 22. Juli 2024

#### Anlage 2:

#### »Eigenerklärung gemäß §§ 123 Abs. 1 bis 3, 124 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 4 bis 9 GWB«

1. Ich/ wir erkläre(n), dass keine Ausschlussgründe nach § 123 Abs. 1 bis 3 GWB in Bezug auf meine/ unsere Person(en) oder das Unternehmen vorliegen.

Keine Person, deren Verhalten dem Bewerber/ einem Mitglied der Bewerbergemeinschaft/ einem Nachauftragnehmer zuzurechnen ist, wurde wegen Verstoßes gegen eine der nachfolgenden Vorschriften rechtskräftig verurteilt:

- §§ 129, 129a oder 129b des Strafgesetzbuches,
- §§ 89c des Strafgesetzbuchs oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Abs. 2 Nr. 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
- § 261 des Strafgesetzbuchs,
- § 263 des Strafgesetzbuchs,
- § 264 des Strafgesetzbuchs,
- § 299 des Strafgesetzbuchs,
- § 108e des Strafgesetzbuchs,
- §§ 333 oder 334 des Strafgesetzbuches, jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuches,
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung und
- §§ 232, 233 oder 233a des Strafgesetzbuchs.

Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße nach den vorgenannten Vorschriften stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich (§ 123 Abs. 2 GWB).

Ein Verhalten einer Person ist einem Bewerber/ einem Mitglied der Bewerbergemeinschaft/ einem Nachauftragnehmer zuzurechnen, wenn eine Person, die für die Führung der Geschäfte dieses Bewerbers/ Mitgliedes der Bewerbergemeinschaft/ Nachauftragnehmers verantwortlich handelt, selbst gehandelt hat oder ein Aufsichts- oder Organisationsverschulden dieser Person im Hinblick auf das Verhalten einer anderen für den Bewerber/ das Mitglied der Bewerbergemeinschaft/ den Nachauftragnehmer handelnden Person vorliegt (§ 123 Abs. 3 GWB).

2. Ich/ wir erkläre(n), dass keine Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 4 bis 9 GWB in Bezug auf meine/ unsere Person(en) oder das Unternehmen vorliegen:



Stand: 22. Juli 2024

- Das Unternehmen hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- und arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen,
- das Unternehmen hat Vereinbarungen mit anderen Unternehmen, die eine Verhinderung,
   Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- es besteht ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
- eine Wettbewerbsverzerrung resultiert daraus, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
- das Unternehmen hat eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt und dies hat zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt,
- das Unternehmen hat in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten oder ist nicht in der Lage, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
- das Unternehmen
  - hat versucht, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
  - hat versucht, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige
     Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
  - hat fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Ich/ wir versichere(n) mit meiner/ unserer Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift²

Hinweis: Dieses Formblatt muss für jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft und jeden Nachauftragnehmer, auf dessen Leistungsfähigkeit sich der Bewerber beruft, ausgefüllt werden. Hierzu das Formblatt ggf. kopieren.

<sup>2</sup> Vgl. Fußnote 1.



Stand: 22. Juli 2024

#### Anlage 3:

»Erklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben, Sozialbeiträgen nach § 123 Abs. 4
GWB und der Mitgliedschaft in Berufsgenossenschaften«

Von der Teilnahme am Vergabeverfahren ist ein Bewerber gemäß § 123 Abs. 4 GWB zu jedem Zeitpunkt auszuschließen, wenn:

- das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
- die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer vorgenannten Verpflichtung nachweisen können.

Ebenso können Bewerber vom Vergabeverfahren nach § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB ausgeschlossen werden, wenn

• das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird.

Dies vorausgeschickt erklären wir folgendes:

Ich/ wir erkläre(n), dass ich/ wir den Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Sozialbeiträgen nachgekommen bin/ sind.

Ich/ wir erkläre(n), dass ich/ wir alle Pflichten aus der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft erfülle/n und in den vergangenen Jahren erfüllt habe/n.

(Bezeichnung der Berufsgenossenschaft)	(Mitgliedsnummer)	
(Bezeichnung der Berufsgenossenschaft)	(Mitgliedsnummer)	

Mein/ unser Betrieb ist Mitglied folgender Berufsgenossenschaft(en):

Ich bin mir/ wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Angabe in der vorstehenden Erklärung und vorsätzlich unzutreffende Erklärungen im Vergabeverfahren in Bezug auf meine/unsere Eignung meinen /unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.



Stand:	22.	Juli	2024
--------	-----	------	------

Ort, Datur	n	Stempel, rechtsve	rbindliche Unterschrift <sup>3</sup>
<u>Hinweis:</u>	Nachauftragnehmer, a		r Bewerbergemeinschaft und jed gkeit sich der Bewerber beruft, ad en.



Stand: 22. Juli 2024

#### Anlage 4:

»Erklärung zu Verstößen gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz, das Aufenthaltsgesetz, das Mindestlohngesetz und das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz«

Der Bewerber/ das Mitglied der Bewerbergemeinschaft/ der Nachauftragnehmer erklärt, dass keine Verstöße gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz, das Aufenthaltsgesetz, das Mindestlohngesetz und das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz in der Person des Bewerbers/ des Mitgliedes der Bewerbergemeinschaft/ des Nachauftragnehmers vorliegen.

Straf- und Bußgeldverfahren wegen Verstoßes/ Verstößen gegen die genannten Gesetze sind weder gegen den Bewerber/ das Mitglied der Bewerbergemeinschaft noch den Nachauftragnehmer anhängig.

Ich bin mir/ wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe in der vorstehenden Erklärung meinen/ unseren Ausschluss vom weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat.

Ort, Datu	Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift <sup>4</sup>
Hinweis:	Dieses Formblatt muss für jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft und jeden
	Nachauftragnehmer auf dessen Leistungsfähigkeit sich der Rewerber beruft aus-

gefüllt werden. Hierzu das Formblatt ggf. kopieren.

<sup>4</sup> Vgl. Fußnote 1.



Stand: 22. Juli 2024

#### Anlage 5:

#### »Erklärung zu Insolvenz bzw. Liquidation gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB«

Ein Unternehmen kann nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB zu jedem Zeitpunkt von der Teilnahme am Vergabeverfahren ausgeschlossen werden, wenn

das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Ich/ wir erkläre(n), dass über das Vermögen des Unternehmens, welches sich als Bewerber, als Mitglied der Bietergemeinschaft bzw. Nachauftragnehmer am Verfahren beteiligt, kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahren mangels Masse abgelehnt worden ist.

Ich/ wir erkläre(n), dass sich das Unternehmen, welches sich als Bewerber, als Mitglied der Bietergemeinschaft bzw. Nachauftragnehmer am Verfahren beteiligt, nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

Ich bin mir/ wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Angabe in der vorstehenden Erklärung meinen/ unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

Ort, Datun	Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift <sup>5</sup>
<u>Hinweis:</u>	Dieses Formblatt muss für jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft und jeden Nachauftragnehmer, auf dessen Leistungsfähigkeit sich der Bewerber beruft, aus-

gefüllt werden. Hierzu das Formblatt ggf. kopieren.

<sup>5</sup> Vgl. Fußnote 1.



Stand: 22. Juli 2024

Seite 15 von 52

# Anlage 6: »Verpflichtungserklärung zur Eignungsleihe«

# Eignungsleihe Ich/ wir beabsichtige(n) uns, für den Nachweis der Leistungsfähigkeit und Fachkunde, der Mittel oder Fähigkeiten anderer Unternehmen nicht zu bedienen. ☐ Ich/ wir beabsichtige(n), uns für den Nachweis der Leistungsfähigkeit und Fachkunde in den folgenden Bereichen der Mittel oder Fähigkeiten anderer Unternehmen zu bedienen. Das andere Unternehmen hat auf diesem Formblatt eine entsprechende Verpflichtungserklärung abgegeben. Ort, Datum Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift<sup>6</sup> <sup>6</sup> Vgl. Fußnote 1.



Stand: 22. Juli 2024

# Verpflichtungserklärung zur Verfügbarkeit von Mitteln anderer Unternehmen nach § 47 Abs. 1 SektVO

(Straße)	(Postleitzahl) (Ort)
(gesetzlicher Vertreter)	
/:	Authorosonale an den Danierhan die nach de band benember Mittel (Fi
chtungen, Know-how usw.) zur Vo	Auftragsvergabe an den Bewerber, die nachstehend benannten Mittel (Ei /erfügung zu stellen:
Ort, Datum	Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift <sup>7</sup>
Ort, Datam	Otempol, reolitaverbilidilone Officialinin



Stand: 22. Juli 2024

### Anlage 7:

### »Verzeichnis der Unterauftragnehmer/ Nachauftragnehmer «

☐ Ich/ wir beabsichtige(n) <b>kei</b> ɪ	<u>ne</u> Unterauftragnehmer/ Nachauftragnehmer einzusetzen.
☐ Ich/ wir beabsichtige(n), die mer in den folgenden Bereid	e nachfolgend aufgeführten Unterauftragnehmer/ Nachauftragneh- chen einzusetzen:
	achauftragnehmer hat sein Einverständnis, die angegebenen Teil-
leistungen zu erbringen, du	rch Unterschrift auf diesem Formblatt bestätigt.
Ort, Datum	Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift <sup>8</sup>
<sup>8</sup> Vgl. Fußnote 1.	
	Seite 17 von 52



Stand: 22. Juli 2024

### Verzeichnis der Unterauftragnehmer/ Nachauftragnehmer (§ 34 Abs. 1 SektVO)

Zur Ausführung der nachfolgend genannten Teilleistungen sind folgende Unterauftragnehmer bereit:

(Unternehmen)	
(Straße)	(Postleitzahl) (Ort)
(Beschreibung der Teilleistung)	
(Ort, Datum)	(Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift des Unterauftragnehmers <sup>9</sup> )
<del>-</del>	igkeit berufen, ist für jeden weiteren Nachauftragnehmer ein ent enblatt beizufügen und die jeweilige Nummer des Nachauftragneh inzutragen.



Stand: 22. Juli 2024

# Anlage 8: »Erklärung der Bietergemeinschaft«

Ort, Datum	Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift Bewerber <sup>10</sup>
on, Batam	Gtompol, recineversimanene emercerimit Bewerser
☐ Wir bilden eine Bieterge	meinschaft und geben hiermit die hierfür vorgesehene Erklärung ab:
Erklä	rung der Bietergemeinschaft (§ 50 SektVO)
Vir, die nachstehend aufgef	ührten Mitglieder einer Bietergemeinschaft,
geschäftsführendes Mitglied	
	(Name, Sitz, Anschrift, Telefon, Telefax)
Leistungsanteil	
Mitglied Nr	
	(Name, Sitz, Anschrift, Telefon, Telefax)
Leistungsanteil	
erklären hiermit verbindlich, nenzuschließen.	uns im Falle der Auftragserteilung zu einer Arbeitsgemeinschaft zusa
<sup>0</sup> Vgl. Fußnote 1.	_



Stand: 22. Juli 2024

#### Wir erklären, dass

- alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft aufgeführt sind und das oben bezeichnete geschäftsführende Mitglied der Bietergemeinschaft und späteren Arbeitsgemeinschaft alle Mitglieder sowohl der Bieter- als auch der Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- das geschäftsführende Mitglied berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied
   Erklärungen entgegenzunehmen und Zahlungen anzunehmen und
- alle Mitglieder für die Erfüllung des Vertrages als Gesamtschuldner haften.

Ort, Datum	Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift <sup>11</sup>	
Ort, Datum	Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift 12	

#### **Hinweis:**

- Sollte die Bewerber-/ Bietergemeinschaft aus mehr als zwei Mitgliedern bestehen, ist für jedes weitere Mitglied ein entsprechendes Datenblatt beizufügen und die jeweilige Nummer des Mitgliedes fortlaufend einzutragen. Hierzu das Formblatt ggf. kopieren.
- 2. Wenn ein Mitglied einer Bietergemeinschaft selbst auch ein eigenes Angebot abgibt, bedingt dies regelmäßig den Ausschluss beider Angebote (OLG Düsseldorf, Beschl. v. 16.09.2003 VII Verg 52/03).

<sup>12</sup> Vgl. Fußnote 1.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Vgl. Fußnote 1.



Stand: 22. Juli 2024

# Anlage 9: »Erklärung zur Projektkommunikation«

Ich/ wir erklären, dass die Kommunikation mit dem Auftraggeber und sämtlichen am Projekt beteiligten Dritten, insbesondere durch die Projektleitung, in deutscher Sprache erfolgt. Dies beinhaltet die Abwicklung des Projekts, jeglichen Schriftwechsel, sämtliche Besprechungen und die Erzeugung von Dokumenten.

Ausgenommen hiervon sind fachspezifische Begrifflichkeiten.

Ich/ wir erklären, dass alle dem AG zu übermittelnde Dokumente in einem orthografisch und grammatikalisch korrekten Deutsch erstellt werden.

Ich/ wir versichere(n) mit meiner/ unserer Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.			
Ort, Datum	Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift <sup>13</sup>		

<u>Hinweis:</u> Dieses Formblatt muss für jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft und jeden Nachauftragnehmer, auf dessen Leistungsfähigkeit sich der Bewerber beruft, ausgefüllt werden. Hierzu das Formblatt ggf. kopieren.

<sup>13</sup> Vgl. Fußnote 1.



Stand: 22. Juli 2024

### Anlage 10:

### »Vertraulichkeitsvereinbarung«

### Vertraulichkeitsvereinbarung

Zwischen
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG nachfolgend Auftraggeber (AG) genannt
und
nachfolgend Auftragnehmer (AN) genannt
Präambel
Der AG beauftragt den AN mit
der Lieferung von Hausstationen.
Hierzu stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer vertrauliche Informationen, Daten, Unterlagen und/oder sonstige nicht allgemein zugangliche Informationen sowie Einsicht in die DV-Systeme oder Anlagenteile zur Verfügung.
Die in diesem Zusammenhang von den Vertragsparteien zur Verfügung gestellten Daten und Informationen (nachfolgend als vertrauliche Informationen bezeichnet) sind nach Maßgabe dieser Vereinbarung vertraulich zu behandeln.

#### § 1 Definition

Als vertrauliche Informationen im Sinne der vorliegenden Vereinbarung gelten:

- a) Informationen und Daten jeglicher Art, die sich die Vertragsparteien schriftlich, mündlich, digital oder in anderer Form im Rahmen der in der Präambel genannten Beauftragung zugänglich machen sowie alle technischen, finanziellen und kommerziellen Informationen;
- b) Informationen (unabhängig von der Verbreitungsform oder dem vermittelnden Datenträger, insbesondere aktualisierende und ergänzende Informationen sowie alle Informationen und schriftlichen oder elektronischen Dokumenten, die die Parteien miteinander direkt oder indirekt austauschen), die der Auftraggeber



Stand: 22. Juli 2024

ausdrücklich als vertraulich oder geheimhaltungsbedürftig bezeichnet, besonders kennzeichnet oder deren Vertraulichkeit sich aus ihrem Gegenstand oder sonstigen Umständen ergibt. Dies gilt auch, wenn die vertraulichen Informationen von Dritten stammen und dem Empfänger von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden;

c) geheimhaltungspflichtige Daten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie sonstigen datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Keine vertraulichen Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind nur solche Informationen,

- d) die bereits öffentlich bekannt sind.
- e) die die Vertragsparteien nach gesetzlichen Bestimmungen offen zu legen haben. In diesem Fall wird die Partei, welche eine Veröffentlichung anstrebt, unverzüglich und vor Veröffentlichung dieser Informationen die jeweils andere Vertragspartei hiervon unterrichten und das weitere Vorgehen abstimmen.

#### § 2 Vertraulichkeit

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die von der jeweils anderen Vertragspartei direkt oder indirekt erhaltenen vertraulichen Informationen

- a) streng vertraulich zu behandeln,
- b) nicht unabhängig, insbesondere zu Wettbewerbszwecken zu verwerten,
- c) Dritten nicht zugänglich bzw. öffentlich bekannt zu machen,
- d) ausschließlich für den in der Präambel dargelegten Zweck zu verwerten.

#### § 3 Rückgabe von Unterlagen/Berechtigungen

Unmittelbar nach der Beendigung der Zusammenarbeit werden die Vertragsparteien sämtliche vertraulichen Informationen, soweit sie in verkörperter Form vorliegen, zurückgeben und, soweit elektronisch gespeichert, vollständig vernichten und deren Vernichtung nachweisen sowie erhaltene Berechtigungen zum Zugriff auf DV-Systeme der **eins** zurückgeben.

Vorgenanntes gilt nicht, sofern die empfangende Partei zur Aufbewahrung von Kopien aufgrund zwingender gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften verpflichtet ist. In diesen Fällen erfolgt die Rückgabe der betroffenen Information erst nach Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungsfrist.



Stand: 22. Juli 2024

#### § 4 Verwertungsrechte

Alle etwaigen Verwertungsrechte an übergebenen Informationen verbleiben bei der jeweiligen Vertragspartei. Lizenzen oder sonstige Nutzungsrechte, gleich welcher Art, werden durch diese Vereinbarung nicht eingeräumt.

#### § 5 Datenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der EU-DSGVO und sonstigen datenschutzrechtlichen Vorschriften. Er wird auch seine mit der in der Präambel genannten Aufgabe beauftragten Mitarbeiter auf die Einhaltung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der EU-DSGVO verpflichten.

#### § 6 Laufzeit

Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt beginnend mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung und gilt auf unbestimmte Zeit.

#### § 7 Sonstiges

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung, einschließlich des hier vereinbarten Formerfordernisses, bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Chemnitz. Es findet deutsches Recht Anwendung.

Im Auftragsfall wird diese Vertraulichkeitsvereinbarung Vertragsbestandteil. Der Bewerber erkennt mit seiner Unterschrift die vorher aufgeführte Vertraulichkeitsvereinbarung vollumfänglich an und beachtet die Bestandteile der § 1-7 im Verlaufe des Vergabeverfahrens.

Ort, Datur	Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift <sup>14</sup>
<u>Hinweis:</u>	Dieses Formblatt muss für jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft und jeden Nachauftragnehmer, auf dessen Leistungsfähigkeit sich der Bewerber beruft, ausgefüllt werden. Hierzu das Formblatt ggf. kopieren.

<sup>14</sup> Vgl. Fußnote 1.



Stand: 22. Juli 2024

### Anlage 11:

### »Erklärung zum Datenschutzbeauftragten«

Erklärung zur Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragen und der konsequenten Einhaltung der Datenschutzbestimmungen nach der Datenschutzgrundsatzverordnung (DSGVO) und nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

	Ich/ wir erklären, dass kein betrieblicher Datenschutzbeauftragter gemäß Art. 37 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), § 38 Bundesdatenschutzgesetz –neu- (BDSG –neu- zu bestellen ist, da die diesbezüglichen Voraussetzungen des Art. 37 Abs. 1 DSGVO nicht vorliegen.
	Ich/ wir erklären, dass ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter gemäß Art. 37 DSGVO § 38 BDSG –neu- bestellt wurde.
	Kommunikationsdaten des/ der Datenschutzbeauftragten sind:
	Erklärung der konsequenten Einhaltung der Datenschutzbestimmungen nach der Daten schutzgrundverordnung (DSGVO) sowie nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) unter Beachtung der wettbewerblichen Gegebenheiten zur Vermeidung von Weitergabe von Kundendaten und Betriebsinterna an Konkurrenzunternehmen
Ich/	wir erklären weiterhin, dass
	Durchsetzung von Anordnungen gemäß Art. 83,84 DSGVO der Aufsichtsbehörde für Datenschutz
	Strafverfahren wegen Verstößen gegen die Datenschutzgrundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz
	Bußgeldverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten nach der DSGVO und dem BDSG
nicht	t vorliegen.
	oin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Angabe in der vorstehenden ärung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.



Stand: 22. Juli 2024

### Anlage 12:

### »Datenschutzerklärung des Auftraggebers«

#### Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten: Stammdaten (z.B. Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Vertragsdaten (z.B. Kundennummer), Kontaktdaten, Abrechnungsdaten und Bankdaten sowie vergleichbare Daten.

#### 1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist eins energie in sachsen GmbH & Co.KG, Johannisstraße 1, 09111 Chemnitz. Sie erreichen unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter Johannisstraße 1, 09111 Chemnitz; E-Mail: <a href="mailto:Datenschutz@eins.de">Datenschutz@eins.de</a>.

#### 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

## 2.1 Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)

Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages erforderlich.

#### 2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs.1 a DS-GVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

#### 2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen und berechtigter Interessen Dritter.

Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um



Stand: 22. Juli 2024

- Ihnen Produktinformationen über Energie-, Wasser- und Wärmeprodukte (z.B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services), Telekommunikationsprodukte und -dienstleistungen zukommen zu lassen.
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.
- in Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. Schufa, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG.
- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern
- Adressermittlungen durchzuführen (z.B. bei Umzug)
- Ihre Daten anonymisiert zu Analysezwecken zu verwenden
- den Datenaustausch mit Vertriebspartnern zu Anmeldezwecken, Reklamationen, Durchführung und Erfüllung der Vertragsverhältnisse vorzunehmen.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

## 2.4 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung sowie zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, erforderlich machen.

#### 2.5 Bonitätsprüfung

Unser Unternehmen ist berechtigt, eine Bonitätsauskunft über unsere Vertragspartner einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt unser Unternehmen Ihren Namen und Ihre Anschrift an die Wirtschaftsauskunfteien

- Creditreform Hof Lippoldt & Ritter
   Thomasstr. 32 in 95028 Hof,
- CRIF Bürgel-Chemnitz Richter GmbH & Co. KG
   Zwickauer Str. 74 in 09112 Chemnitz
   sowie die Warenkreditversicherung



Stand: 22. Juli 2024

Atradius Kreditversicherung
 Niederlassung der Atradius Crèdito y Cauciòn S.A. de Seguros y Reaseguros
 Opladener Str. 14 in 50679 Köln

Bei Vorliegen einer negativen Bonität kann unser Unternehmen ein Vertragsverhältnis ablehnen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist eine Interessenabwägung. Unser berechtigtes Interesse besteht in der Bewertung Ihrer Bonität und Reduzierung des Risikos von Zahlungsausfällen.

#### 3. Kategorien von Empfängern / Weitergabe personenbezogener Daten / Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen (s. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Empfänger personenbezogener Daten können z. B. sein: Druckdienstleister, Callcenter, Analysespezialisten, Auskunfteien, Messstellen- und Netzbetreiber. Wir arbeiten auch mit Dienstleistern zusammen, die nicht im Rahmen einer Auftragsverarbeitung für uns tätig werden, z.B. ausgewählte Fachbetriebe und Handwerker. Die Weitergabe der Daten ist zur effizienten Erfüllung unseres Vertrages mit Ihnen bzw. zur Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich

#### 4. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o. g. Zwecke (s. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

#### 5. Betroffenenrechte / Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen eins energie in sachsen GmbH & Co.KG, Johannisstraße 1, 09111 Chemnitz, Datenschutz@eins.de wenden. Das umfasst das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der



Stand: 22. Juli 2024

Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 35 DS-GVO. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

#### 5.1 Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe 2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) oder im öffentlichen Interesse (siehe 2.4 Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

#### 5.2 Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (siehe 2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung)

#### 6. Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (s. Kategorien personenbezogener Daten) bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

#### 7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

#### 8. Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z.B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z.B. Auskunfteien, erhalten.



Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.  Ich/ wir erkläre(n), dass ich/ wir die Datenschutzerklärung nach Artikel 13 und 14 zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) des Auftraggebers zur Kenntnis genommen haben und akzeptieren.  Ich/ wir bestätige(n) dies mit meiner/ unserer Unterschrift.  Ort, Datum Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift <sup>16</sup> Hinweis: Dieses Formblatt muss für jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft und jeden Nachunternehmer ausgefüllt werden. Hierzu das Formblatt ggf. kopieren.  16 Vgl. Fußnote 1.  Seite 30 von 52	9.	Änderungsklausel				
grundverordnung (DSGVO) des Auftraggebers zur Kenntnis genommen haben und akzeptieren.  Ich/ wir bestätige(n) dies mit meiner/ unserer Unterschrift.  Ort, Datum  Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift¹¹⁵  Hinweis: Dieses Formblatt muss für jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft und jeden Nachunternehmer ausgefüllt werden. Hierzu das Formblatt ggf. kopieren.  16 Vgl. Fußnote 1.						
Ort, Datum  Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift 16  Hinweis: Dieses Formblatt muss für jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft und jeden Nachunternehmer ausgefüllt werden. Hierzu das Formblatt ggf. kopieren.						
Hinweis: Dieses Formblatt muss für jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft und jeden Nach- unternehmer ausgefüllt werden. Hierzu das Formblatt ggf. kopieren.  16 Vgl. Fußnote 1.	Ich/	vir bestätige(n) dies mit meiner/ unserer Unterschrift.				
Hinweis: Dieses Formblatt muss für jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft und jeden Nach- unternehmer ausgefüllt werden. Hierzu das Formblatt ggf. kopieren.  16 Vgl. Fußnote 1.						
unternehmer ausgefüllt werden. Hierzu das Formblatt ggf. kopieren.  16 Vgl. Fußnote 1.		Ort, Datum Stempel, rechtsverbindliche U	 Jnterschrift <sup>16</sup>			
	16 \/	L Eußnote 1				
	ν,					



Stand: 22. Juli 2024

II. Eigenerklärungen und Nachweise zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit



Stand: 22. Juli 2024

### Anlage 13:

### »Finanzielle und Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit«

1. Eigenerklärung über den Jahresumsatz des Bewerbers/ der Bietergemeinschaft in den letzten 3 Jahren (2021 - 2023) im Bereich Hausstationen

Geschäftsjahr	2021	2022	2023
Umsatz			

Ort, Datum	Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift <sup>17</sup>

#### Hinweise:

- 1. Die Angaben des Umsatzes der Geschäftsjahre (2023, 2022, 2021) sind dem Teilnahmeantrag als **Anlage 13.1** beizufügen.
- 2. Aus den 3 genannten Umsatzwerten wird der Durchschnittswert gebildet und in die Wertung einbezogen.
- 3. Umsatzwerte der Mitglieder der Bietergemeinschaft werden kumuliert in die Wertung einbezogen.

<sup>17</sup> Vgl. Fußnote 1.



ener	gie in sachsen		Fernwärmeerschließung Chemnitz 2025 - 2028	
2.	ren Eintra  ☐ Handel	<b>gung</b> sregis	aug aus dem Berufs- oder Handelsregister od J (nicht älter als 3 Monate nach dem Datum de sterauszug	er Veröffentlichung)
	_			
	<u> </u>			
	<u>Hinweise:</u>		Der Nachweis der aktuell gültigen Eintragung in einer delsregister ist erforderlich, soweit nach den jeweill Mitgliedsstaates am Sitz oder Wohnsitz des Bewerb pflichtend vorgesehen ist.	igen Bestimmungen des
		1	Sollte die vorstehende Darstellungsmöglichkeit des fü werbergemeinschaft/ den Nachauftragnehmer nicht der Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft/ der Nacha weitere oder andere Erklärungen erbringen.	ausreichend sein, kann
			Sämtliche vorstehend angegebenen Unterlagen sin als <u>Anlagen 13.2</u> beizufügen.	d dem Teilnahmeantrag



Stand: 22. Juli 2024

### Anlage 14: »Versicherungen«

#### Eigenerklärung Versicherung

Ich/ wir erkläre(n) die Bereitschaft, auf eigene Kosten Versicherungen im nachstehenden Umfang bzw. zu den nachfolgenden Konditionen entweder bereits zu unterhalten oder im Auftragsfalle abzuschließen:

• Betriebs-, Umwelt- und Produkthaftpflichtversicherung unter Einschluss mittelbarer Schäden

Personenschäden: 3.000.000,- € sonstige Schäden: 3.000.000,- €

Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres [zweifach maximiert] beträgt das doppelte der v. g. Deckungssumme.

Die Versicherung muss ab Vertragsabschluss bis zum Ablauf der letzten Gewährleistungsfrist aufrechterhalten werden. Sie muss die Haftung des Auftragnehmers für Personen-, Sach- und Vermögensschäden abdecken.

Ort, Datum	Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift <sup>18</sup>

<sup>18</sup> Vgl. Fußnote 1.



Stand: 22. Juli 2024

### Anlage 15:

### » Fachkunde und Technische Leistungsfähigkeit«

 Nachweis der Einhaltung der Normen der Qualitätssicherung gemäß § 49 Abs. 1 SektVO

Der Bewerber/ das Mitglied der Bewerbergemeinschaft/ der Nachauftragnehmer hat die Einhaltung der Qualitätssicherungssysteme, die

- den einschlägigen europäischen Normen genügen und
- von akkreditierten Stellen zertifiziert sind,

nachzuweisen (§ 49 Abs. 1 Satz 1 SektVO). Dies erfolgt in einem gesonderten Dokument, welches dem Teilnahmeantrag als <u>Anlage 15.1</u> anzufügen ist.

#### Hinweise:

- Der Nachweis kann durch Vorlage der Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 mit jeweiliger Angabe zur Gültigkeitsdauer erbracht werden. Das Zertifikat muss bis zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebots gültig sein und der Bewerber/ das Mitglied der Bewerbergemeinschaft/ der Nachauftragnehmer muss garantierten, dass er es bis Ende der Vertragslaufzeit aufrechterhält.
- 2. Es werden auch gleichwertige Bescheinigungen von akkreditierten Stellen aus anderen Staaten anerkannt (§ 49 Abs. 1 Satz 2 SektVO).
- 3. Konnte ein Bewerber/ ein Mitglied der Bewerbergemeinschaft/ ein Nachauftragnehmer aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, die betreffenden Bescheinigungen nicht innerhalb einer angemessenen Frist einholen, werden auch andere Unterlagen über gleichwertige Qualitätssicherungssysteme anerkannt, sofern nachgewiesen wird, dass die vorgeschlagenen Qualitätssicherungsmaßnahmen den geforderten Qualitätssicherungsnormen entsprechen (§ 49 Abs. 1 Satz 3 SektVO).



Stand: 22. Juli 2024

## 2. Nachweis der Einhaltung der Normen des Umweltmanagements gemäß § 49 Abs. 2 SektVO

Der Bewerber/ das Mitglied der Bewerbergemeinschaft/ der Nachauftragnehmer hat die Einhaltung der Qualitätssicherungssysteme, die

- den einschlägigen europäischen Normen genügen und
- von akkreditierten Stellen zertifiziert sind,

nachzuweisen (§ 49 Abs. 2 Satz 1 SektVO). Dies erfolgt in einem gesonderten Dokument, welches dem Teilnahmeantrag als <u>Anlage 15.2</u> anzufügen ist.

#### **Hinweise:**

- Der Nachweis kann durch Vorlage der Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001 mit jeweiliger Angabe zur Gültigkeitsdauer erbracht werden. Das Zertifikat muss bis zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebots gültig sein und der Bewerber/ das Mitglied der Bewerbergemeinschaft/ der Nachauftragnehmer muss garantierten, dass er es bis Ende der Vertragslaufzeit aufrechterhält.
- 2. Es werden auch gleichwertige Bescheinigungen von akkreditierten Stellen aus anderen Staaten anerkannt (§ 49 Abs. 2 Satz 2 SektVO).
- 3. Konnte ein Bewerber/ ein Mitglied der Bewerbergemeinschaft/ ein Nachauftragnehmer aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, die betreffenden Bescheinigungen nicht innerhalb einer angemessenen Frist einholen, werden auch andere Unterlagen über gleichwertige Umweltmanagementsysteme anerkannt, sofern nachgewiesen wird, dass die vorgeschlagenen Umweltmanagementmaßnahmen den geforderten Umweltmanagementnormen entsprechen (§ 49 Abs. 2 Satz 3 SektVO).



Stand: 22. Juli 2024

#### 3. Nachweis der Eignung durch Gütezeichen gemäß § 32 Abs. 1 SektVO

Der Bewerber/ das Mitglied der Bewerbergemeinschaft/ der Nachauftragnehmer hat seine Eignung durch Gütezeichen, die

- den einschlägigen europäischen Normen genügen und
- von akkreditierten Stellen zertifiziert sind,

nachzuweisen (§ 32 Abs. 1 SektVO). Dies erfolgt in einem gesonderten Dokument, welches dem Teilnahmeantrag als Anlage 15.3 anzufügen ist.

#### Hinweise:

- Der Nachweis kann durch Vorlage des Gütezeichens nach AGFW-Arbeitsblatt FW 601 mit jeweiliger Angabe zur Gültigkeitsdauer erbracht werden. Das Zertifikat muss bis zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebots gültig sein und der Bewerber/ das Mitglied der Bewerbergemeinschaft/ der Nachauftragnehmer muss garantierten, dass er es bis Ende der Vertragslaufzeit aufrechterhält.
- 2. Es werden auch gleichwertige Bescheinigungen von akkreditierten Stellen aus anderen Staaten anerkannt (§ 32 Abs. 4 SektVO).
- 3. Konnte ein Bewerber/ ein Mitglied der Bewerbergemeinschaft/ ein Nachauftragnehmer aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, die betreffenden Bescheinigungen nicht innerhalb einer angemessenen Frist einholen, werden auch andere Unterlagen über gleichwertige Gütezeichen anerkannt, sofern nachgewiesen wird, dass die vorgeschlagenen Gütezeichen den geforderten Normen entsprechen (§ 32 Abs. 5 SektVO).



Stand: 22. Juli 2024

# 4. Nachweis der Erfahrung und Fachkenntnisse des Bewerbers durch Referenzobjekt bezogen auf die letzten 4 Jahre

#### Hinweise:

- 1. Es sind die Formblätter des AG zu verwenden. Zusätzliche Unterlagen müssen ebenso gekennzeichnet sein wie die Formblätter.
  - Die Referenzen werden nur gewertet, wenn sie die Voraussetzungen gemäß der Auswertungsmatrix "Rahmenvertrag Hausstationen Fernwärmeerschließung Chemnitz" Punkt 1.1 erfüllen. (siehe Anlage 16 des Leitfadens zum Vergabeverfahren Phase 1)
- 2. Für jede Referenz ist ein entsprechendes Formular zur Referenzbeschreibung (siehe Anlage 15.5) beizufügen und die jeweilige Nummer der Referenz entsprechend den Vorgaben der Auswertungsmatrix "Rahmenvertrag Hausstationen Fernwärmeerschließung Chemnitz" Punkt 1.1 (siehe Anlage 16 des Leitfadens zum Vergabeverfahren Phase 1) fortlaufend einzutragen.
- 3. Für jede Referenz ist weiterhin eine Bestätigung des AG beizulegen.

Sollte die nachfolgende Darstellungsmöglichkeit für den Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft/ den Nachauftragnehmer zur Darstellung der Referenzen nicht ausreichend sein, kann der Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft diese durch weitere oder andere Darstellungen erbringen, die mit der vorgegebenen Form vergleichbar sind. Die Referenzdarstellung sollte in diesem Fall nicht mehr als zwei DIN-A4-Seiten umfassen und ist dem Teilnahmeantrag als Anlage 15.5 beizufügen.



Referenzprojekt 1 des Bewerbers (gem. Anlage 15.5)		
Leistungsgegenstand (Bezeichnung und Kurz- beschreibung des Refe- renzprojektes inkl. Be- nennung der erbrachten Aufgaben und Leistun- gen)		
Ort der Leistungserbrin- gung		
Zeitraum der Leistungs- erbringung		
Leistung und Anzahl der Heizkreise		
Art und NL-Zahl der Warmwasserbereitung		
Auftragswert		
Benennung des Auftrag- geber und Adresse des Auftraggebers		
Benennung des Namen des Ansprechpartners des AG mit Kontaktda- ten		
Referenzbestätigung des AG	Als Anlage beifügen	



Referenzprojekt 2 des Bewerbers (gem. Anlage 15.5)		
Leistungsgegenstand (Bezeichnung und Kurz- beschreibung des Refe- renzprojektes inkl. Be- nennung der erbrachten Aufgaben und Leistun- gen)		
Ort der Leistungserbrin- gung		
Zeitraum der Leistungs- erbringung		
Leistung und Anzahl der Heizkreise		
Art und NL-Zahl der Warmwasserbereitung		
Auftragswert		
Benennung des Auftrag- geber und Adresse des Auftraggebers		
Benennung des Namen des Ansprechpartners des AG mit Kontaktda- ten		
Referenzbestätigung des AG	Als Anlage beifügen	



Referenzprojekt 3 des Bewerbers (gem. Anlage 15.5)		
Leistungsgegenstand (Bezeichnung und Kurz- beschreibung des Refe- renzprojektes inkl. Be- nennung der erbrachten Aufgaben und Leistun- gen)		
Ort der Leistungserbrin- gung		
Zeitraum der Leistungs- erbringung		
Leistung und Anzahl der Heizkreise		
Art und NL-Zahl der Warmwasserbereitung		
Auftragswert		
Benennung des Auftrag- geber und Adresse des Auftraggebers		
Benennung des Namen des Ansprechpartners des AG mit Kontaktda- ten		
Referenzbestätigung des AG	Als Anlage beifügen	



Stand: 22. Juli 2024

5. Angabe verfügbarer und eingesetzter Software für planungsspezifische Bereiche (wie CAD, AVA) einschließlich spezifischer Auslegungsprogramme (Auslegung wesentlicher Stationskomponenten)

<u>Hinweis:</u> Einreichung der Auflistung als Anlage 15.6 zum Teilnahmeantrag in Anlehnung an die nachfolgende Tabellenform

Bezeichnung Software/ Programme	Kurze Beschreibung für welche planungsspezifischen Bereiche Software/ Programme eingesetzt werden



Stand: 22. Juli 2024

III. Sonstige Erklärungen und Unterlagen



Stand: 22. Juli 2024

# Anlage 15.4: »Nachweis der Mitgliedschaft in Fachverbänden«

Der Bewerber/ das Mitglied der Bewerbergemeinschaft/ der Nachauftragnehmer hat den Nachweis über die Mitgliedschaft in Fachverbänden zu erbringen. Dies erfolgt in einem gesonderten Dokument, das dem Teilnahmeantrag als **Anlage 15.4** anzufügen ist.

1.	Der Nachweis kann durch Vorlage der Mitgliedsurkunde erbrachende Fachverband ist im Freifeld zu benennen.	ht werden. Der entspre-
2.	Es werden auch gleichwertige Bescheinigungen von Fachverbäten anerkannt.	nden aus anderen Staa-
_		



Stand: 22. Juli 2024

### Anlage 17:

#### » Eigenerklärung

zum EU-Sanktionspaket im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine «

Im Rahmen des EU-Sanktionspakets im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine wurde folgender Artikel in die Verordnung (EU) 2022/576 aufgenommen:

#### Artikel 5k:

- (1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:
  - a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
  - b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder
  - c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,

auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

Ich/ Wir erkläre(n), dass keine der o. g. Ausschlussgründe für eine öffentliche Auftragsvergabe oder Konzessionsvergabe bzw. eine Vertragsweiterführung auf mich/ uns zutreffen. Des Weiteren verpflichte(n) ich/ wir mich/ uns, auch im Rahmen der Vertragsausführung keine Änderungen vorzunehmen (z. B. durch Einbindung eines Unterauftragnehmers), die gegen die o. g. Ausschlussgründe verstoßen.

Ort, Datum	Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift <sup>19</sup>
<sup>19</sup> Vgl. Fußnote 1.	



Stand: 22. Juli 2024

### Anlage 18:

### » Eigenerklärung

#### zur Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten der eins-Gruppe«

#### Präambel

Die eins-Gruppe übernimmt in allen unternehmerischen Aktivitäten (eigene Mitarbeitende und Mitarbeitende ihrer Lieferkette) ein besonders hohes Maß an gesellschaftlicher Verantwortung und achtet die internationalen Menschenrechte, schützt und unterstützt diese.

Um dies zu verstärken, setzt sich die eins-Gruppe dafür ein, dass alle Leistungen, die zum Geschäftserfolg beitragen, den Belangen der gegenwärtigen wie der zukünftigen Generationen gerecht werden.

Der vorliegende Verhaltenskodex für Lieferanten zeigt die gleiche Erwartungshaltung an die Lieferanten der eins-Gruppe auf, die sie auch sich selbst auferlegt hat. Nachhaltiges Lieferantenmanagement und wertschätzende Geschäftsbeziehungen haben dabei eine hohe Bedeutung.

Die eins-Gruppe möchte im Dialog einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess mit ihren Lieferanten vorantreiben, der auch zu einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt. Durch die Kommunikation dieser Werte sollen die bereits bestehenden Partnerschaften intensiviert und neue, diesen Prinzipien folgende, Geschäftsbeziehungen aufgebaut werden.

Die Grundsätze dieses Lieferantenkodex bilden eine bedeutsame Grundlage für die Lieferantenauswahl und -bewertung. Die Lieferanten der eins-Gruppe stellen dabei die Anwendung der Prinzipien des Verhaltenskodex sicher, und informieren ihre zuständigen Mitarbeitenden über diese Verhaltensprinzipien. Darüber hinaus ergreifen sie Maßnahmen, welche die Umsetzung der jeweiligen Bestimmungen durch ihre zuständigen Mitarbeitenden sicherstellen.

Darüber hinaus haben die Lieferanten der eins-Gruppe auch auf ihre eigenen Vorlieferanten einzuwirken und durch angemessene Maßnahmen auf eine Einhaltung entlang der Lieferkette hinzuwirken.

Jeder Verstoß gegen die im Verhaltenskodex für Lieferanten genannten Verpflichtungen wird als Störung der Geschäftsbeziehung betrachtet. Die eins-Gruppe behält sich entsprechende Maßnahmen vor.



Stand: 22. Juli 2024

Die eins-Gruppe hat dabei folgende Schwerpunktbereiche identifiziert, die für ein hohes Maß an gesellschaftlicher Verantwortung in der Wertschöpfungskette sowie die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten ausschlaggebend sind:

#### 1 Arbeits- und Menschenrechte

#### Menschenrechte

Die eins-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass der Schutz und der eigene Beitrag zu den international geltenden Menschenrechten eine zentrale Rolle in ihrem Unternehmensleitbild und allen Tätigkeiten spielt. Dazu zählen insbesondere die Abschaffung und Vermeidung von Kinderarbeit, die Beseitigung von Zwangsarbeit, das Verbot von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf und das Recht auf Kollektivverhandlungen und auf Vereinigungsfreiheit. Es soll sichergestellt sein, dass die Mitarbeitenden der Lieferanten fair behandelt werden und weder unter Missbrauch, Belästigung, körperlicher Bestrafung und Folter, oder unter Drohung und Zwang ihre Tätigkeit ausführen müssen. Außerdem sind sie dazu aufgefordert sicherzustellen, dass auch in ihrer Lieferkette keine Menschenrechtsverletzungen erfolgen.

#### Schutz der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die eins-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden geschützt und die Sicherheit am Arbeitsplatz durch Präventionsmaßnahmen, wie regelmäßige Kontrollen und Begutachtungen, sichergestellt ist. Das vorrangige Ziel soll das Vermeiden von gesundheitlichen Schäden sein.

#### Diversität und Inklusion

Die eins-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten Gleichberechtigung im Umgang mit ihren Mitarbeitenden. Sie fordert dazu auf das Arbeitsumfeld der Mitarbeitenden ihrer Lieferanten vor Diskriminierung oder Belästigung Einzelner zu schützen.

#### Einhaltung gesetzlicher arbeitsrechtlicher Anforderungen

Die eins-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass die jeweils vorgegebenen geltenden gesetzlichen Regelungen sowie die ILO-Standards zur Arbeitszeit der Mitarbeitenden eingehalten werden. Die Lieferanten sind dazu verpflichtet sich an die Vorgaben zum Mindestlohngesetz (MiLoG) in Deutschland zu halten. Die Vergütung der Mitarbeitenden soll generell in fairer und wettbewerbsfähiger Weise erfolgen.

#### 2 Ethik

#### Integrität im Geschäftsverkehr und Antikorruption

Die eins-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass diese ihre Geschäftstätigkeit integer ausüben. Das beinhaltet, dass die für sie tätigen Lieferanten Korruption, Erpressung, Untreue, Unterschlagung



Stand: 22. Juli 2024

und Geldwäsche in jeglicher Form verbieten, nicht selbst praktizieren und nicht dulden. Weiterhin dürfen keine gesetzeswidrigen Zahlungen oder sonstigen Zuwendungen an Mitarbeitende oder Amtsträgerinnen und Amtsträger gewährt werden, um Entscheidungsfindungen zu beeinflussen. Es darf nicht gegen geltende Gesetze oder ethische Standards verstoßen werden und es dürfen keine rechtskräftigen Verurteilungen wegen Steuervergehen, Kartellabsprachen, Bestechungsdelikte oder sonstiger vorsätzlicher Straftaten vorliegen.

#### Interessenskonflikte

Die eins-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass sie über jede Situation informieren, die zu einem Interessenkonflikt führen könnte. Das beinhaltet z. B. wenn Mitarbeitende der eins-Gruppe berufliche, private und/oder erhebliche finanzielle Vorteile durch die Zusammenarbeit mit Lieferanten genießen oder Beteiligungen an einem Unternehmen des Lieferanten haben.

#### **Fairer Wettbewerb**

Die eins-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass alle geltenden nationalen und internationalen Kartellgesetze beachtet und eingehalten werden. Dies umfasst, dass die Lieferanten gegen unlauteren, intransparenten und eingeschränkten Wettbewerb vorgehen und nach Möglichkeit entsprechende Präventivmaßnahmen ergreifen.

#### **Datenschutz**

Die eins-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass der Schutz vertraulicher Informationen und geistiger Eigentumsrechte in angemessener und gesetzeskonformer Weise gehandhabt werden. Es wird vorausgesetzt, dass sie vertrauliche Daten und Informationen nicht an Dritte weitergeben und dass diese zusätzlich nur gesichert abgespeichert sind.

#### 3 Umwelt

#### **Ressourcen- und Klimaschutz**

Die eins-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass sie einen schonenden und sparsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen fördern und diese in effizienter Weise nutzen.

Des Weiteren soll die Verwendung von energieeffizienten und umweltfreundlichen Technologien im Vordergrund stehen. Es soll ihnen ein Anliegen sein, die negativen Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Umwelt wie den Verlust der Biodiversität, den Klimawandel oder die Wasserknappheit aktiv zu verringern und hierbei durch eigene entwickelte Strategien tatkräftig entgegenzuwirken. Außerdem sollen sich die Lieferanten engagiert für klimafreundliche Verfahren, Materialien und Produkte einsetzen.

#### Abfall und Emissionen

Die eins-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass sie ihren Beitrag zur Reduzierung von anfallenden Abfallmengen leisten. Ebenso sollen die durch ihre Tätigkeiten entstehenden Emissionen in Luft, Wasser und Boden kontrolliert und minimiert werden.



Stand: 22. Juli 2024

#### Notfall- und Präventionsmaßnahmen und Umgang mit Gefahrstoffen

Die eins-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass bei der Entwicklung, Herstellung, sowie dem Transport, der Verwendung und der Entsorgung Ihrer Produkte, Sicherheit und Umweltverträglichkeit gefördert und gewährleistet werden. Der Schutz vor Gefährdung der eigenen Mitarbeitenden, als auch der gesamten Öffentlichkeit, muss durch Präventionsmaßnahmen und Risikotrainings sichergestellt sein. Zudem soll der Umgang mit Stoffen sowie der damit verbundenen Tätigkeiten, die möglicherweise eine negative Auswirkung auf die Menschen und die Umwelt darstellen, einer kontinuierlichen Kontrolle unterzogen und angemessen gehandhabt werden. Dies betrifft insbesondere auch solche Stoffe, die unter die REACH-Verordnung<sup>20</sup> fallen. Es muss sichergestellt sein, dass Gefahrenstoffe im direkten Umgang, wie in der Beschaffung, Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwendung und Entsorgung, keine Gefahr für die Umwelt und die Menschen darstellen. Sie müssen aufgrund dessen explizit gekennzeichnet werden.

#### 4 Managementsysteme

#### Lieferantenentwicklung

Die eins-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass in wertschätzender Zusammenarbeit die Nachhaltigkeitsperformance aller Beteiligten kontinuierlich verbessert wird. Dabei behält sie sich vor, ausgewählte Lieferanten aufzufordern einen Fragebogen zu Themen der Nachhaltigkeit auszufüllen und die getätigten Angaben zu überprüfen.

Auf Aufforderung sollen Lieferanten nachweisen können, dass allgemein anerkannte Qualitätsstandards erfüllt werden. Dabei tritt die eins-Gruppe in den direkten Dialog mit Lieferanten und führt Entwicklungsgespräche durch. Fokus bildet hierbei die kontinuierliche Verbesserung insbesondere in puncto Nachhaltigkeit und die zugehörige Dokumentation.

#### Beschwerdemechanismus

Die eins-Gruppe ist bestrebt, Verstöße gegen geltendes Recht, allgemeine Verhaltensstandards oder interne Grundsätze zu erkennen und abzustellen. Sie ist darauf angewiesen, dass potentielles Fehlverhalten gemeldet wird.

Bei Hinweisen auf Fehlverhalten sollte sich umgehend mit nachfolgend genanntem Vertrauensanwalt in Verbindung gesetzt werden:

Herr RA Henry Christoph Rechtsanwälte und Steuerberater Leichthammer, Scheckel, Breil & Partner Reichsstraße 35, 09112 Chemnitz

Tel.: + 49 - (0)371 - 3 82 48 20

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)



Stand: 22. Juli 2024

Fax: +49 - (0)371 - 3 82 48 21

Mail: Vertrauensanwalt-eins@lsb-partner.de

Die Kommunikation mit dem Vertrauensanwalt wird vertraulich und ohne jegliche Sanktionsmaßnahmen behandelt. Informationen über die Identität des Hinweisgebers oder über Umstände, die Rückschlüsse auf seine Identität zulassen würden, können nur weitergegeben werden, wenn

- dies für Folgemaßnahmen notwendig ist und der Hinweisgeber in die Weitergabe einwilligt, oder
- wenn dies eine verhältnismäßige Pflicht im Rahmen von Untersuchungen durch nationale Behörden oder von Gerichtsverfahren darstellt.

· /·	n/ wir den Verhaltenskodex für Lieferanten <sup>21</sup> der eins-Gruppe zur Kenntnis essen Inhalte als Grundlage unserer Geschäftsbeziehungen akzeptiere(n)
Ort, Datum	Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift <sup>22</sup>

<sup>22</sup> Vgl. Fußnote 1.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> abzurufen unter https://www.eins.de/ueber-eins/wir-sind-eins/marktpartner/vertragsbedingungen oder den Ausschreibungsbedingungen beigefügt



Stand: 22. Juli 2024

### IV. Anlagen zum Teilnahmeantrag

Dem Teilnahmeantrag sind folgende <u>zusätzliche</u> Anlagen beigefügt:

Anlage 13.1	(Umsatz der Geschäftsjahre (2023, 2022, 2021)
Anlage 13.2	(Berufs- oder Handelsregister oder einer vergleichbaren Eintragung)
Anlage 15.1	(Nachweis der Einhaltung der Normen der Qualitätssicherung)
Anlage 15.2	(Nachweis der Einhaltung der Normen des Umweltmanagements)
Anlage 15.3	(Nachweis der Eignung durch Gütezeichen FW 601)
Anlage 15.4	(Angaben zur Mitgliedschaft in Fachverbänden)
Anlage 15.5	(zusätzliche Referenzdarstellung des Bewerbers)
Anlage 15.6	(Angabe verfügbarer und eingesetzter Software)

#### V. Unklarheiten

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers/ der Bewerbergemeinschaft Unklarheiten, Widersprüche oder Unvollständigkeiten, insbesondere solche, welche Anforderungen, Inhalt und Vollständigkeit des Teilnahmeantrages betreffen, so hat der Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft die Auftraggeberin umgehend darauf hinzuweisen. Vorgenannte Hinweise sind unmittelbar an die oben genannte Kontaktstelle zu richten.

#### VI. Rechtliche Hinweise

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit der Antrag erst nach Zuschlagserteilung zugestellt wird (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post (§ 134 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag



Stand: 22. Juli 2024

ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

### VII. Entschädigung

Die Bewerber erhalten für ihre Aufwendungen im Verfahren keine Entschädigung. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Kriterien für Auswahl von Bewerbern		
1.	Referenzprojekte bezogen auf die letzten 4 Geschäftsjahre (Anlage 15.5) - Ausschluss	100
Mindestanforderung an Referenzen - Ausschlusskriterium	Vollständig gewertet (1.1. bis 1.5.) wird nur eine Referenz innerhalb der letzten 4 Geschäftsjahre. Diese Referenz ist vom Bewerber als Referenz Nr. 1 zu kennzeichnen. Sie zählt als Ausschlusskriterium wobei die folgenden Mindestanforderungen erfüllt sein müssen: - Herstellung, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von Hausstationen in den Dimensionen des Leistungsbereichs von 30 kW bis 300 kW Heizleistung inklusive Warmwasserbereitung Speichersystem, Speicherladesystem oder Durchflusssystem.  Diese Referenz muss mindestens folgende Angaben enthalten: - Leistungsgegenstand (Bezeichnung und Kurzbeschreibung des Referenzprojektes inkl. Benennung der erbrachten Aufgaben und Leistungen) - Ort der Leistungserbringung - Zeitraum der Leistungserbringung - Leistung und Anzahl der Heizkreise - Art und NL-Zahl der Warmwasserbereitung - Auftragswert - Benennung des Auftraggeber und Adresse des Auftraggebers - Benennung des Namen des Ansprechpartners des AG mit Kontaktdaten - Referenzbestätigung des AG	
1.1.	Leistungsklassen Heizleistung	24
	a: 30 kW bis 60 kW	4
	b: 61 kW bis 150 kW	12
4.0	c: 151 kW bis 300 kW	8
1.2.	Art der Warmwasserbereitung	<b>24</b> 4
	a: Speichersystem b: Speicherladesystem	8
	c: Durchflusssystem	12
1.3.	Baukosten brutto	5
	≥ 10.000,00 bis < 25.000,00 EURO	1
	≥ 25.000,00 bis < 50.000,00 EURO	3
	≥ 50.000,00 EURO	5
1.4.	Fertigstellung der Leistungen	5
	in dem Jahr 2020	1
	in den Jahren 2021 und 2022	3
4 =	in den Jahren 2023 und 2024	5
1.5.	Besondere Anforderung	8
1.6.	Dreileiter-Netzanschluss	8
1.0.	Weitere Referenzen des Bewerbers, die die o. g. Mindestanforderungen erfüllen.  2. Referenz	<b>34</b> 17
	3. Referenz	17
2.	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (Anlage 13) Umsatz des Bewerbers/ der Bietergemeinschaft im Mittel der letzten drei Jahre (2021- 2023) im Bereich Fernwärme Hausstationen	10
	> 2.400.000,00 EUR (über 2-fache Höhe des Auftragswertes)	10
	≤ 2.400.000,00 EUR und > 1.800.000,00 (größer als 1,5 fache Höhe des Auftragswertes bis 2-	7,5
	fache Höhe des Auftragswertes)	7,0
	≤ 1.800.000,00 und > 1.200.000,00 (größer als 1,0 fache des Auftragswertes bis 1,5-fache Höhe des Auftragswertes)	5
	≤ 1.200.000,00 und > 600.000,00 (größer als 0,5 fache Höhe des Auftragswertes bis 1,0-fache	2.5
	Höhe des Auftragswertes)	2,5
	≤ 600.000,00 (kleiner - gleich 0,5-fache Höhe des Auftragswertes)	0

Kriterien für Auswahl von Bewerbern			
3.	Qualitätsmanagement (Anlage 15.1) - Ausschluss	10	
	nach ISO 9001 zertifiziertes QM-System des Bewerbers/ Bietergemeinschaft firmeninternes QM-System des Bewerbers/ Bietergemeinschaft	10 5	
4.	Umweltmanagement (Anlage 15.2)	10	
	nach ISO 14001 zertifiziertes QM-System des Bewerbers/ Bietergemeinschaft firmeninternes QM-System des Bewerbers/ Bietergemeinschaft	10 5	
5.	Gütezeichen FW 601 (Anlage 15.3) - Ausschluss	10	
	Zertifizierung des Bewerbers/ Bietergemeinschaft nach AGFW FW 601 FW 2 st gleichwertige Bescheinigungen von akkreditierten Stellen (Zertifizierung FW 2 st)	10 5	
6.	Fachverbände (Anlage 15.4)	6	
	Mitgliedschaft in Fachverbänden Nr. 1	2	
	Mitgliedschaft in Fachverbänden Nr. 2	2	
	Mitgliedschaft in Fachverbänden Nr. 3		
Zusammenfassung			
1.	Referenzprojekte bezogen auf die letzten 4 Geschäftsjahre (Anlage 15.5) - Ausschluss	100	
2.	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (Anlage 13) Umsatz des Bewerbers/ der Bietergemeinschaft im Mittel der letzten drei Jahre (2021-2023) im Bereich Fernwärme Hausstationen	10	
3.	Qualitätsmanagement (Anlage 15.1) - Ausschluss	10	
4.	Umweltmanagement (Anlage 15.2)	10	
5.	Gütezeichen FW 601 (Anlage 15.3) - Ausschluss	10	
6.	Fachverbände (Anlage 15.4)	6	
	Gesamtpunktzahl 146		

Nr.	Auswahlkriterien	Gewichtungsfaktor Hauptkriterien	max. Punkte	Gewichtete Maximalpunktzahl
1.	Referenzprojekte bezogen auf die letzten 4 Geschäftsjahre (Anlage 15.5) - Ausschluss	5	100	500
2.	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (Anlage 13) Umsatz des Bewerbers/ der Bietergemeinschaft im Mittel der letzten drei Jahre (2021-2023) im Bereich Fernwärme Hausstationen	10	10	100
3.	Qualitätsmanagement (Anlage 15.1) - Ausschluss	10	10	100
4.	Umweltmanagement (Anlage 15.2)	10	10	100
5.	Gütezeichen FW 601 (Anlage 15.3) - Ausschluss	14	10	140
6.	Fachverbände (Anlage 15.4)	10	6	60
	Summe			1000